



Wegweiser
durch das
Amt für öffentliche Ordnung



Dienste Kontakte Gebühren



Freund & Partner GmbH
Niederlassung Greifswald

Steuerberatungsgesellschaft

Anklamer Straße 8/9 · 17489 Greifswald

Tel.: (0 38 34) 5 77 80 · Fax: (0 38 34) 57 78 26

E-Mail: fp-greifswald@etl.de

Dr. Horst-Jürgen Schröder

Steuerbevollmächtigter
Dipl.-Betriebswirt

Stefan Kröning

Steuerberater
Rechtsanwalt

Beratung von Kapitalgesellschaften
Personenhandelsgesellschaften,
insbesondere der GmbH & Co. KG
Beratung aller komplexen Steuerthemen



Tätigkeitsschwerpunkte:



Thomas Pudack

Steuerberater
Dipl.-Finanzwirt

Henrike Schwanz

Steuerberaterin

Existenzgründungsberatung
Fördermittelbeschaffung
Beratung in der Krise
Sanierungsberatung

**Sicherheit
durch Qualität**

GWS

Sicherheitsdienste aller Art

Industrie- und Werkschutz
Empfangs- und Pförtnerdienste
Funkstreifen-Kontrolldienste
Kassen- und Aufsichtsdienste
Geld- und Werttransporte
Kurierdienste
Tagfertige Geldbearbeitung
Alarm-/Notrufzentrale
Dienstleistungszentrale

Greifswalder Wach- und Sicherheit

Nr. S.802056

Zertifiziert
nach
DIN EN ISO
9001

VdS

* VdS-anerkannt als Wach- und Sicherheitsunternehmen (NSL-Klasse C mit IS)

Greifswalder Wach- und Sicherheits GmbH

Loitzer Landstraße 18–20 · 17489 Greifswald
Tel. 0 38 34/57 01-0 (Tag und Nacht)
Fax 0 38 34/57 01 19 (Verwaltung)
Fax 0 38 34/50 44 32 (Notrufzentrale)
E-Mail: gws-greifswald@t-online.de

Geleitwort

Sehr geehrte Nutzerinnen und Nutzer des Wegweisers,

die Aufgaben des Amtes für öffentliche Ordnung der Hansestadt Greifswald sind umfassend und überaus vielfältig. Unser Team ist oft die erste Anlaufstelle für Neubürger/-innen, aber auch dann Partner, wenn sich im Verlaufe Ihres Lebens in Greifswald familiäre Änderungen ergeben. Wir bearbeiten Sachverhalte in Meldeangelegenheiten, Personalausweis- und Passangelegenheiten, Standesamt, deutsche Einbürgerung, Gewerbeangelegenheiten, Straßenverkehrsangelegenheiten. Nicht zuletzt sind wir auch betraut mit allgemeinen Ordnungsaufgaben. Diese reichen vom Fischereischein über das Demonstrationsrecht bis hin zur Verkehrskontrolle und dem Fundbüro. Seit dem Jahr 2005 gehört auch der Bereich Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst zu unserem Aufgabenprogramm. Für die hier vorliegende Publikation hat das Team des Amtes für öffentliche Ordnung einige ausgesuchte Dienstleistungen inhaltlich beschrieben, notiert, welche Unterlagen erforderlich sind und in welcher Höhe Gebühren erhoben werden.

Wir möchten, dass Sie mit uns und unserem Service zufrieden sind. Rechtliche Gründe werden manchmal möglicherweise dazu führen, dass unsere Entscheidungen nicht ganz Ihren Vorstellungen entsprechen. Sie können jedoch davon ausgehen, dass wir stets nach einer verträglichen Lösung gesucht und ein akzeptables Ergebnis erzielt haben.

Großen Wert legen wir auch darauf, dass Sie uns gut erreichen können. Bis auf das Standesamt, es befindet sich im Rathaus, sind die anderen Sachgebiete unter einem Dach in der Spiegelsdorfer Wende Haus 1 untergebracht. Aus allen Stadtteilen erreichen Sie uns bequem mit dem Bus. Kraftfahrzeuge können direkt vor der Tür geparkt werden. Ein Behindertenaufzug ermöglicht selbstverständlich Rollstuhlfahrern/-fahrerinnen den Zugang zu unserem Haus. Unsere Sprechzeiten haben wir so eingerichtet, dass Sie auch dann, wenn Sie berufstätig sind, Ihr Anliegen bei uns vorbringen können. Gern vereinbaren wir darüber hinaus weitere Termine.

Wir wünschen uns, dass die Broschüre ihrem Namen gerecht wird und Ihnen als Wegweiser dienlich ist. Die Publikation konnte gedruckt werden, weil alle sich hier präsentierenden Unternehmen ihren finanziellen Beitrag dazu geleistet haben. Ihnen gilt ein besonderer Dank. Für künftige Informationsmaterialien sind Ihre Anregungen herzlich willkommen.

Heidemarie Friedrich

Heidemarie Friedrich
Amtsleiterin und
das Team des Amtes für öffentliche Ordnung



ZACK-ZACK PARTYSERVICE



Bahnhofstraße 44 · 17489 Greifswald

Tel. (0 38 34) 58 52 860

Fax (0 38 34) 58 52 861

www.zack-zack-partyservice.de

E-mail: info@zack-zack-partyservice.de

Inh. A. Murawski Tel. (0170) 520 65 86

Wir schenken Ihnen Zeit

Wir bieten Ihnen:

warme und kalte Buffets · kalte Platten · Geschirrvermietung · Rundum-Hochzeitservice · Fahrservice
Getränkesservice · Vermittlung von Feierräumen und Lokalitäten · Künstlercatering und Künstlervermittlung
Werbung und Publikation · Vermittlung von Bühnen- und
Veranstaltungstechnik · Vermietung von Fest- und
Partyzelten inkl. Zubehör · Vermittlung von Sicherheit
und Security für Veranstaltungen

**Ihr Partyservice
in Greifswald und
Umgebung**

Unsere Spezialität:

Essen auf Rädern für Firmen und Privatpersonen in und um Greifswald – auch am Wochenende

Inhaltsverzeichnis

Geleitwort zur Broschüre	1	Meldebescheinigung	10
Branchenverzeichnis	4	Öffentlich-rechtliche Namensänderung	19
Struktur des Amtes für öffentliche Ordnung	7	Personaldokumente	11
Lage und Erreichbarkeit des Amtes	9	Personenstandsurkunden	18
Dienstleistungen:		Staatsangehörigkeitsausweis	19
An- und Abmeldungen von gefährlichen Hunden	28	Untersuchungsberechtigungsschein	15
An-, Ab- und Ummeldung (melderechtlich)	10	Verkehrslenkung	33
Änderung von Namen	19	Waffenerlaubnis	28
Aufenthaltsittel	10	Notruf Tafel	40
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister	15		
Auskunft aus dem Melderegister	10		
Beglaubigungen	15		
Beurkundungen: Sterbefall, Geburt	17		
Durchführung von Veranstaltungen, Messen, Märkten und Volksfesten	25		
Ehefähigkeitszeugnis	17		
Eheschließung	18		
Einbürgerung	19		
Einwohnerparken	33		
Fahrzeugzulassung	33		
Feuerwehr	36		
Fischereischein	28		
Führerschein	29		
Führungszeugnis	15		
Fundbüro	28		
Gewerbeanzeigenverfahren	21		
Lohnsteuerkarte (-wesen)	13		

Lewerentz

Betriebswirtschaftliche Planung und Steuerung



Kosten- und Leistungsrechnung · Existenzgründungsberatung
Ich-AG Coaching · Controlling · Konsolidierungsberatung

Helmshäger Straße 5
17489 Greifswald

Fon: (0 38 34) 5 85 10
Fax: (0 38 34) 58 51 10

E-Mail: kontakt@ub-lewerentz.de
www.ub-lewerentz.de

Berufsfachschule Greifswald gGmbH

17489 Greifswald, Pappelallee 1



• Kindergarten • Grundschule • Gymnasium • berufliche Schulen

Sprachheilkindergarten

Freie Grundschule Greifswald

Ostseegymnasium Greifswald

Internat

Berufliche Ausbildung

– Altenpflege

– Biologisch-techn. Assistenz

– Heilerziehungspflege

– Pharmazeutisch-techn. Assistenz

– Physiotherapie

– Sozialassistenz

Berufliche Fortbildung

– Rettungssanitäter

– Integrationskurse für Ausländer
und Spätaussiedler

Tel.: (0 38 34) 87 24 50 • E-Mail: BFG-gGmbH@t-online.de • Internet: www.berufsfachschule-greifswald.de

Branchenverzeichnis

Altbausanierungen24	Containerdienste20
Ärztberatung26	Detekteien26
Ausbildungszentrum4	EinkaufszentrenU3
Autoglas8	Elektrogeräte und -bedarf22
Banken und SparkassenU3	Energiesparhäuser24
Bau- und WohnungsgesellschaftenU4	Entsorgungsbetriebe20, 32
Bauschuttbeseitigung20	Erwachsenenbildung30
Baustoffe22	Essenbringdienste2
Bauunternehmen22, 24	Fahrschulen30
Behindertenfahrschulen30	Fenster24
Berufsbildung30	Fitnesscenter32
Berufsfachschulen3	Fliesen22
Blumen32	Fotoarbeiten6
Bürobedarf/-möbel26	FreizeitbetriebeU3
Büroreinigung26	Friseurgeschäfte26
Busreisen5	Fugenabdichtungen24
Cafés5	Glasreinigung26



ABC-Bau Ausbildungszentrum der Bauwirtschaft Mecklenburg-Vorpommern GmbH

Staatlich anerkannte Einrichtung der Weiterbildung
Mecklenburg-Vorpommern
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001

Überbetriebliche Lehrlingsausbildung für:

Berufe im Tiefbau
Berufe im Hochbau
Berufe im Ausbau

Weiterbildung aller am Bau Beteiligten:

Aufstiegsfortbildung (Poliere und Industriemeister)
Anpassungsfortbildung (für alle am Bau Beteiligten)

**ABC Bau Ausbildungszentrum der
Bauwirtschaft M-V GmbH
ÜAZ Neubrandenburg/
Geschäftsstelle Greifswald
Herrenhufenstr. 12-13**

Tel.: 0 38 34/ 58 01-0 • Fax: 0 38 34/ 58 01 99
info.greifswald@abc-bau.de

Branchenverzeichnis

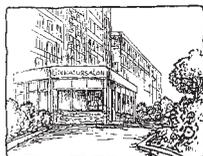
Grabmale	24
Hochbau	22
Holz und Holzwaren	22
Immobilien	32
Ingenieurbüros	32, 40
Internetpräsentationen	16
Karitative Verbände	16
Kfz-Sachverständige	6
Krankenhäuser und Kliniken	16
Küchen	5
Kulturelle Einrichtungen	5
Kunstschmieden	32
Lohnsteuerhilfe	26

LITERATUR SALON GALERIE CAFÉ

Greifswald

Kultur in Greifswald

17491 Greifswald, Lomonossowallee 44
 Tel.: (0 38 34) **81 77 10** / Fax: 81 66 88
 E-Mail: kontakt@literatur-salon.de
 Internet: www.literatur-salon.de



Mo.–Fr. 10–18 Uhr

Lesungen Buchbesprechungen Galerien Kabarett Musik Diskussion

VERKEHRSBETRIEB Greifswald-Land GmbH

- ◆ Regionallinienverkehr
- ◆ Mietomnibusfahrten
- ◆ Busreisen der „Vorpommern-Touristik“

Zum Voßberg 7
 17498 Helmsenhagen
 Internet: www.vbg-l.de

Tel.: 03834/8196-3
 Fax: 03834/8196-40
 E-Mail: info@vbg-l.de

Möbel Sonnenfeld

DAS BIN ICH MIR WERT!



Küchenprofi

der großen Marken



Objekteinrichter

für einzurichtende
 Studenten- und
 Ferienwohnungen



Wohn- und

Schlafmöbel



Funktions- und Sitzmöbel



Old-Style Möbel

ModernArt



u. vieles mehr!

Gützkower Landstraße 55
 17489 Greifswald
 Tel.: 0 38 34/58 10-0
 Fax: 0 38 34/58 10 22
www.moebel-sonne.de



Branchenverzeichnis

Maurerarbeiten	24	Schrott	20
Metallbau	24	Segelschulen	30
Möbel	5	Sicherheitsdienste	U2, 26
Montagearbeiten	24	Soziale Einrichtungen	16
Naturheilkunde	32	Steinmetzbetriebe	24
Naturstein	24	Steuerberatung	U2, 26
Orthopädietechnik	6	Tauchsport	30
Partyservice	2	Vermessungsbüros	32
Pflege- und Betreuungsdienste ..	16	Verwaltungsgesellschaften	U 4
Physiotherapie	32	Weiterbildung	3
Reisebüros	6	Wellness	32
Sanierungsarbeiten	14	Wirtschaftsförderung	6
Sanitätsartikel und -bedarf	6		
Schimmelpilzbekämpfung	24	U = Umschlagseite	

**Wir
beraten
Sie
gerne!**


REISECENTER GbR

Gabriele Pasewald & Marlies Loose
Schuhhagen 10 · 17489 Greifswald
 e-mail: delphini-greifswald@web.de
 Mo-Fr 09.00-18.00 Uhr
 Sa 10.00-12.30 Uhr
Tel.: 0 38 34-28 28 · Fax: 0 38 34-89 93 15

PHOTO PORST
 Photo Porst Fachgeschäft · Inh. Bernd Hackbarth

 – Pass- und Bewerbungsbilder –

 Lange Straße 60 · 17489 Greifswald
 Tel. 0 38 34/22 17 · Fax 0 38 34/89 49 90

		
Sanitätshaus	Orthopädie Technik	Reha-Technik
Tel. 03834 / 84 07 54 Bahnhofstr. 8 17489 Greifswald	Tel. 03834 / 50 09 48 Bahnhofstr. 8 17489 Greifswald	Tel. 03834 / 89 25 80 Bahnhofstr. 8 17489 Greifswald
CWS Medicare GmbH		Greifswald


WFG VORPOMMERN

**Wirtschaftsfördergesellschaft
Vorpommern mbH**

Brandteichstraße 20
 17489 Greifswald

 Tel.: 03834 / 550 605
 Fax: 03834 / 550 551
info@doing-business-vorpommern.de

Unsere Aufgaben

Akquirieren
Ansprachen und Betreuen von in- und ausländischen Investoren

Mobilisieren
Fördern und Entwickeln regionaler Wachstumspotenziale

Vernetzen
Aufbau von Netzwerken und Vermittlung von Kontakten

Kfz-Sachverständigen- und Ingenieurbüro

S. Brucki

 17489 Greifswald • Gützkower Straße 80
 Tel. 0 38 34/50 55 33 • Fax 0 38 34/50 55 59
 Funk 01 71/7 74 82 04

Struktur des Amtes für öffentliche Ordnung

Kontakt: Hansestadt Greifswald · Der Oberbürgermeister · Amt für öffentliche Ordnung · PF 31 53 · 17461 Greifswald

Spiegelsdorfer Wende Haus 1 · 17491 Greifswald · Telefon +49 3834 52-4101 · Fax +49 3834 52-4103

E-Mail ordnungsamt@greifswald.de · Internet www.greifswald.de

Öffnungszeiten: Montag geschlossen, Dienstag 9:00 Uhr–12:00 Uhr und 14:00 Uhr–18:00 Uhr, Mittwoch 9:00 Uhr–12:00 Uhr (Ausländerbehörde, Standesamt geschlossen), Donnerstag 9:00 Uhr–12:00 Uhr und 14:00 Uhr–16:00 Uhr, Freitag 9:00 Uhr–12:00 Uhr (Ausländerbehörde geschlossen)

Weitere Termine in dringenden Angelegenheiten nach Vereinbarung.

Amtsleitung – Heidemarie Friedrich			
Tel. +49 3834 52-4101; Fax +49 3834 52-4103; E-Mail ordnungsamt@greifswald.de			
Einwohnermeldeangelegenheiten	Sachgebiet Gewerbe	Sachgebiet Straßenverkehr	Sachgebiet Allgemeine Ordnungsaufgaben
Leitung – Siegfried Bloch Tel. 52-4131 · Fax 52-4135 E-Mail meldebehoerde@greifswald.de	Leitung – Monika Gehrmann Tel. 52-4370 · Fax 52-4372 E-Mail gewerbe@greifswald.de	Leitung – Herbert Leesch Tel. 52-4110 · Fax 52-4104 E-Mail verkehrsabteilung@greifswald.de	Leitung – Hendrik Jühlke Tel. 52-4340 · Fax 52-4342 E-Mail allgemeine.h.juehlke@greifswald.de
Standesamt	Gewerbeangelegenheiten	Verkehrslenkung	Allgemeine Ordnungsaufgaben
Markt Rathaus · 17489 Greifswald Tel. 52-1190 · Fax 52-1126 E-Mail standesamt@greifswald.de	Tel. 52-4371 und 53-4374	Tel. 52-4109 und 52-4112	Tel. 52-4343/-4345-4348
Ausländerbehörde	Erlaubniswesen	Zulassungsstelle	Bußgeldstelle
Tel. 52-4145/-4147/-4148 und -4283 · Fax 52-4107 E-Mail auslaenderbehoerde@greifswald.de	 Tel. 52-4373	Tel. 52-4120/-4121/-4123/-4124/-4125/-4126/-4127/-4128/-4129	Tel. 52-4350/-4351/-4352/-4355/-4356/-4357/-4358/-4360
Meldeangelegenheiten	Gewerbekontrolle	Führerscheinstelle	Fundbüro
Tel. 52-4132/-4133/-4134/-4136/-4137/-4138/-4139 · Fax 52-4142	Tel. 52-4376 und 52-4378	Tel. 52-4114/-4115/-4116	Tel. 52-4344
Einbürgerung/Namensgebung	Märkte; Messen und Veranstaltungen	Personen- und Güterverkehr	
Tel. 52-4146	Tel. 52-4379/-4380	Tel. 52-4113	
Sachgebiet Brand-, Katastrophenschutz und Rettungsdienst			
Berufsfeuerwehr · Leiter Brandrat Thomas-Christian Paul · Tel. 52-2600 · Fax 52-2622 · E-Mail: t.paul@greifswald.de			
Integrierte Leitstelle · Leiter Armin Krüger · Tel. 52-2616/-2617/-2618/-2619			
Rettungsdienst · Ärztlicher Leiter Dr. Lutz Fischer · Tel. 52-2613 · Fax 52-2614 · E-Mail rettungsdienst@greifswald.de			
Katastrophenschutz und Zivilschutz · SB Reinhard Meyer · Tel. 52-2610			
Freiwillige Feuerwehr · Stadtbrandmeister Detlef Miehle · Tel. 52-2840			

AUTOGLASEREI



- Zerkratzte Frontscheibe?
- Steinschlag??
- Riss in der Frontscheibe???

Dann kommen Sie zu uns, denn wir nehmen Ihre alte Frontscheibe mit bis zu **150,00 €*** in Zahlung!

Unsere Leistungen für Sie:

- Tönungsfolien
 - Freisprechanlagen
 - Scheinwerferreparatur
 - Navigationssysteme
 - Lackreparaturen
- u. v. m.

Neunmorgenstraße 31 · 17489 Greifswald
Tel.: 0 38 34/56 66 62
Fax: 0 38 34/56 66 63

* Voraussetzung: Einbau einer neuen Frontscheibe durch unsere Firma und Abrechnung über eine Teilkaskoversicherung mit SB 150/153 €. Wir erlassen Ihnen also die beim Wechsel einer Frontscheibe fällige Selbstbeteiligung in Höhe von 150,00 € und rechnen die Restsumme mit Ihrer Versicherung ab.

Lage und Erreichbarkeit des Amtes

Haltestellen, Buslinien, Bahnhof und Parkplätze

Amt für öffentliche Ordnung
Spiegelsdorfer Wende Haus 1

Haltestelle Südbahnhof/Fußweg 2 Minuten
Die Haltestelle wird angefahren von
den Linien 1, 3 und 5.

Haltestelle Ärztehaus/Schönwalde/Fußweg
6 Minuten
Die Haltestelle wird angefahren von der
Linie 6.

Diese Karte gibt die Lage des
Standesamtes wieder.

 Parkplatz vor Ort

 inklusive Behindertenparkplatz

Amt für öffentliche Ordnung
Standesamt, Markt Rathaus

Haltestelle Rathaus/Fußweg 1 Minute
Die Haltestelle wird angefahren von den Linien 2 und 3.
Haltestelle Bahnhofstraße/Fußweg 4 Minuten
Die Haltestelle wird angefahren von den Linien 1, 2, 3, 4 und 7.

Haltestelle Marienkirche/Fußweg 5 Minuten
Die Haltestelle wird angefahren von den Linien 2, 3 und 6.

 Parkplatz: Tiefgarage am Markt/1 Euro pro 70 Minuten/
Fußweg 2 Minuten

 Behindertenparkplatz vor der Post am Markt/Fußweg 1 Minute

Amt für öffentliche Ordnung – Brand-, Katastrophenschutz und
Rettungsdienst, Wolgaster Straße 63
Haltestelle Volksstadion/Fußweg 1 Minute
Die Haltestelle wird angefahren von den Linien 2, 5, 6 und 7
Parkplatz vor Ort – Behindertenparkplatz vor Ort

Unsere Dienstleistungen · Meldeangelegenheiten

Meldeangelegenheiten

Anmeldung

Sie ziehen nach Greifswald:

Nach den Bestimmungen des Meldegesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Landesmeldegesetz – LMG M-V) sind Sie verpflichtet, sich innerhalb einer Woche nach Einzug in die Wohnung bei der Meldebehörde anzumelden.

Bitte beachten Sie: Bei verspäteter Anmeldung kann ein Verwarn- oder Bußgeld erhoben werden. Die Meldepflicht für Personen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr liegt bei den Sorgeberechtigten. Neugeborene sind nur anzumelden, wenn sie nicht bei der leiblichen Mutter leben.

Sie brauchen nichts auszufüllen. Die Anmeldung wird per EDV ausgedruckt. Sie kontrollieren lediglich die Angaben und unterschreiben.

Welche Unterlagen benötigen Sie?

- Personalausweis und/oder Reisepass bzw. Kinderausweis
- bei Familien: Familienstammbuch, sofern keine Kinderausweise/Kinderreisepässe vorhanden sind

Gebühren: keine

Abmeldung

Sie ziehen aus Greifswald fort:

Bei einem Auszug aus einer Wohnung und Einzug in eine andere Wohnung innerhalb Deutschlands brauchen Sie sich nicht mehr abzumelden.

Bitte beachten Sie: In folgenden Fällen müssen Sie sich innerhalb einer Woche abmelden:

- bei Aufgabe der Nebenwohnung
- bei Aufgabe der einzigen Wohnung (Obdachlosigkeit)

- bei Wegzug ins Ausland
- Sie brauchen nichts auszufüllen. Die Abmeldung wird per EDV ausgedruckt. Sie kontrollieren lediglich die Angaben und unterschreiben. Wenn Sie nicht persönlich in die Meldebehörde kommen möchten, können Sie sich auch formlos schriftlich per Post abmelden. Wir schicken Ihnen dann die Abmeldebestätigung zu.

Welche Unterlagen benötigen Sie?

- Personalausweis oder Reisepass

Gebühren: keine

Ummeldung

Sie ziehen innerhalb von Greifswald um:

Wenn Sie innerhalb der Stadt Greifswald umziehen, sind Sie verpflichtet sich innerhalb einer Woche, nachdem Sie die neue Wohnung bezogen haben, umzumelden. Für Personen bis zum vollendeten 16. Lebensjahr liegt die Meldepflicht ebenfalls bei den Sorgeberechtigten.

Sie brauchen nichts ausfüllen: Die Ummeldung wird per EDV ausgedruckt. Sie kontrollieren lediglich die Angaben und unterschreiben.

Bitte beachten Sie: Wird die Frist nicht eingehalten, kann ein Verwarn- oder Bußgeld erhoben werden.

Welche Unterlagen benötigen Sie?

- Personalausweis und/oder Reisepass

Gebühren: keine

Meldebescheinigung/Aufenthaltsbescheinigung

Wir stellen Ihnen auf Wunsch eine melderechtl-

che Bescheinigung aus, wenn Sie in Greifswald mit einer Wohnung gemeldet sind.

Welche Unterlagen benötigen Sie?

Personalausweis oder Reisepass

Gebühren:

Die Ausstellung der Bescheinigung ist gebührenpflichtig. Die Gebühr beträgt 3,50 Euro.

Auskünfte aus dem Melderegister

Sie haben das Recht auf kostenlose Auskunft über Ihre im Melderegister gespeicherten persönlichen Daten. Auch Dritte erhalten gegen Gebühr Auskunft über bestimmte Eintragungen.

Die Meldebehörde darf Auskunft erteilen über:

- Vor- und Familiennamen
- Anschriften
- Doktorgrad

(einfache Melderegisterauskunft)

Soweit jemand ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, darf ihm darüber hinaus Auskunft gegeben werden über:

- Tag und Ort der Geburt
- frühere Vor- und Familiennamen
- Familienstand, beschränkt auf die Angaben, ob verheiratet oder nicht
- Staatsangehörigkeiten
- frühere Anschriften
- Tag des Ein- und Auszuges
- gesetzliche Vertreter
- Sterbetag und -ort

(erweiterte Melderegisterauskunft)

Gebühren: 7,00 Euro

Unsere Dienstleistungen · Personal- und Passangelegenheiten

Personaldokumente

Für alle Personaldokumente gilt Folgendes:

- Sämtliche Antragsformulare werden per EDV ausgedruckt. Sie brauchen nur Ihre Daten zu überprüfen und zu unterschreiben. **Bei der Antragstellung können Sie sich nicht vertreten lassen.**
- Das Lichtbild bzw. die Lichtbilder muss/müssen aktuell sein und den/die Passbewerber/-in zweifelsfrei erkennen lassen. Größe 45 x 35 mm, Hochformat ohne Rand, das Gesicht ist in der Höhe von mindestens 20 mm darzustellen. Das Bild muss die Person ohne Kopfbedeckung zeigen. Der Hintergrund muss heller sein als die Gesichtspartie. Informieren Sie bitte den Fotografen über die Verwendung der Fotos.
- Alle Personaldokumente sind gebührenpflichtig, mit Ausnahme der erstmaligen Ausstellung eines Personalausweises für Personen zwischen 16 und 21 Jahren.
- Mit Ausnahme der vorläufigen Dokumente und der Kinderreisepässe werden alle Personaldokumente von der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt. Auf die Bearbeitungsdauer hat die Passbehörde keinen Einfluss. Die Bearbeitungsfrist liegt zwischen drei und sechs Wochen. Falls Sie kurzfristig verreisen müssen, kann Ihnen ein Expressreisepass oder in bestimmten Fällen ein vorläufiger Personalausweis oder vorläufiger Reisepass ausgestellt werden.

Der Personalausweis

Deutsche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, sind verpflichtet, einen Personalausweis zu besit-

zen. Personen, die über einen gültigen Reisepass verfügen, genügen damit ihrer Ausweispflicht. In Ausnahmefällen kann für Personen unter 16 Jahren ein Personalausweis mit Zustimmung der Sorgeberechtigten ausgestellt werden. Die Unterschrift beider Elternteile ist erforderlich, sofern beide das Sorgerecht gemeinsam besitzen.

Der Personalausweis ist höchstens 10 Jahre lang gültig. Bei Personen unter 26 Jahren beträgt die Gültigkeit 5 Jahre.

Welche Unterlagen benötigen Sie?

- bisheriger Personalausweis, auch wenn er bereits abgelaufen ist oder
- Reisepass bzw. Kinderausweis
- 1 Lichtbild

- bei Verlust: Familienbuch bzw. Personenstandsurkunde

Gebühren: 8,00 Euro (Regelfall), bei Verlust 10,00 Euro, Erstbeantragung bei Personen zwischen 16 und 21 Jahren gebührenfrei

Der vorläufige Personalausweis

Der vorläufige Personalausweis wird ausgestellt, wenn Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und nicht im Besitz von gültigen Dokumenten sind. Er ist drei Monate lang gültig. Gleichzeitig beantragen Sie einen neuen (endgültigen) Personalausweis. Sie erhalten den vorläufigen Personalausweis sofort.

Gebühren: Die Gebühr beträgt 10,00 Euro.



Unsere Dienstleistungen · Personal- und Passangelegenheiten

Der Reisepass

Der Reisepass dient als Identitätsnachweis und zum Grenzübertritt bei Auslandsreisen, wenn ein Personalausweis nach den Bestimmungen des Zielstaates nicht ausreicht. Der Antragsteller/die Antragstellerin muss die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Zuständig ist grundsätzlich die Passbehörde der Hauptwohnung. Der Antragsteller muss volljährig sein. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der Sorgeberechtigten (in der Regel beide Elternteile) erforderlich. Die Gültigkeitsdauer des Reisepasses beträgt bei Personen unter 26 Jahren 5 Jahre, ansonsten 10 Jahre. Verlängerungen sind nicht möglich.

Welche Unterlagen benötigen Sie?

- alter Reisepass, auch wenn er ungültig ist, oder Personalausweis bzw. Kinderausweis
- 1 Lichtbild
- bei Verlust bzw. wenn Sie keinen gültigen Personalausweis besitzen: Familienbuch bzw. Personenstandsurkunde

Gebühren: Die Gebühr beläuft sich auf 13,00 Euro (für Personen unter 26 Jahren), ansonsten auf 26,00 Euro.

Der vorläufige Reisepass

Dieses Dokument kann kurzfristig ausgestellt werden, wenn unverzüglich ein Reisepass benötigt wird und die Ausstellung eines Expressreisepasses zeitmäßig nicht ausreicht. Die Dringlichkeit muss nachgewiesen werden. Der Antragsteller/

die Antragstellerin muss die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Zuständig ist grundsätzlich die Passbehörde der Hauptwohnung. Der Antragsteller muss volljährig sein. Bei Minderjährigen ist die Zustimmung der Sorgeberechtigten (in der Regel beide Elternteile) erforderlich. Die Gültigkeitsdauer des vorläufigen Reisepasses beträgt ein Jahr. Eine Verlängerung ist nicht möglich.

Welche Unterlagen benötigen Sie?

- alter Reisepass, auch wenn er ungültig ist, oder Personalausweis bzw. Kinderausweis
- 1 Lichtbild

Gebühren: Die Gebühren belaufen sich auf 26,00 Euro.

Der Kinderreisepass

Das Kind besitzt die deutsche Staatsangehörigkeit und ist nicht älter als 16 Jahre. Die Zustimmung der Elternteile ist erforderlich, sofern beide das gemeinsame Sorgerecht besitzen. Besitzt nur ein Elternteil das Sorgerecht, genügt die Zustimmung dieses Elternteils (bitte rechtskräftigen Sorgerechtsbeschluss vorlegen). Die Unterschriften sind persönlich (Kind und Sorgeberechtigte) unter Vorlage eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses in der Meldebehörde zu leisten.

Bearbeitungsfrist: Sind sämtliche Voraussetzungen erfüllt, wird der Kinderreisepass sofort ausgestellt.

Welche Unterlagen benötigen Sie?

- Geburts- oder Abstammungsurkunde

- alter Kinderreisepass bzw. Kinderausweis
- 1 aktuelles Lichtbild

Gebühren: Die Gebühren betragen 13,00 Euro.
Verlust oder Diebstahl der Ausweispapiere. Bitte teilen Sie den Verlust bzw. den Diebstahl Ihrer Ausweispapiere unverzüglich persönlich der Meldebehörde mit.



Unsere Dienstleistungen · Lohnsteuerwesen

Lohnsteuerwesen

Die Lohnsteuerkarte

Personen, die in einem unselbstständigen Beschäftigungsverhältnis stehen, benötigen eine Lohnsteuerkarte zur Vorlage beim Arbeitgeber. Die Meldebehörde stellt den Arbeitnehmern/-innen, die am 20. September des Vorjahres (Stichtag) in Greifswald mit Hauptwohnung gemeldet sind bzw. waren, kostenlos eine Lohnsteuerkarte aus. Wenn Ehegatten nicht mit einer gemeinsamen Hauptwohnung gemeldet sind bzw. waren, wird die Lohnsteuerkarte von der Gemeinde ausgestellt, in der der ältere Ehegatte am 20. September des Vorjahres mit Hauptwohnsitz gemeldet ist oder war.

Änderung der Steuerklassen

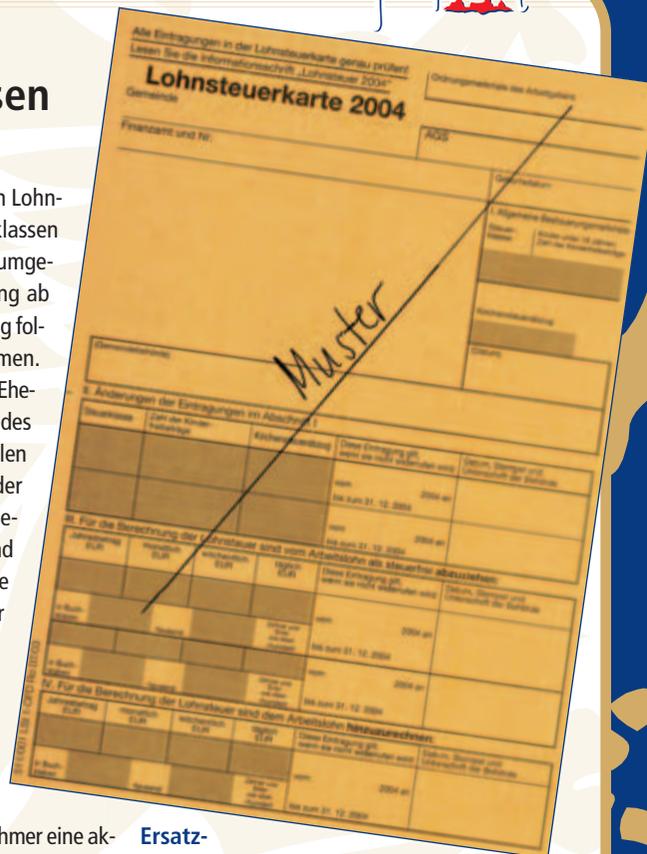
Wollen Sie Ihre Lohnsteuerklasse ändern, legen Sie bitte Ihre Lohnsteuerkarte/Lohnsteuerkarten vor. Treten bei einem/r Arbeitnehmer/-in im Laufe des Kalenderjahres, für das die Lohnsteuerkarte gilt, die Voraussetzungen für eine günstigere Steuerklasse (Änderung des Familienstandes) oder höhere Zahl der Kinderfreibeträge ein, so kann der/die Arbeitnehmer/in bis zum **30. November des laufenden Jahres** bei der Gemeinde die Änderung der Eintragung beantragen. Die Änderung wird mit Wirkung von dem Tage an vorgenommen, an dem erstmals die Voraussetzungen für die Änderung vorlagen. Ehegatten, die beide in einem Dienstverhältnis stehen, können nach dem 31. Dezember auf gemeinsamen Antrag im **Laufe des Kalenderjahres einmal, spätestens bis zum 30. November des laufenden Jahres**, bei der

Gemeinde beantragen, die auf ihren Lohnsteuerkarten eingetragenen Steuerklassen zu ändern (also III/V in IV/IV oder umgekehrt). Die Änderung ist mit Wirkung ab dem Beginn des auf die Antragstellung folgenden Kalendermonats vorzunehmen. Wird der Antrag mündlich von einem Ehegatten gestellt, so ist eine Vollmacht des anderen Ehegatten erforderlich. Wollen Sie ein neugeborenes Kind auf der Lohnsteuerkarte eintragen lassen, legen Sie bitte die Lohnsteuerkarten und die Geburtsurkunde vor, in der beide Elternteile eingetragen sind, oder zusätzlich die Vaterschaftsanerkenntnisurkunde. Kinder, die nicht in der Wohnung und der Gemeinde des Arbeitnehmers gemeldet sind, dürfen nur dann auf die Lohnsteuerkarte des Arbeitnehmers eingetragen werden, wenn der Arbeitnehmer eine aktuelle von der Wohnsitzgemeinde des Kindes für steuerliche Zwecke ausgestellte Lebensbescheinigung vorlegt.

Welche Unterlagen benötigen Sie?

- Personalausweis/Reisepass
- Lohnsteuerkarte/Lohnsteuerkarten
- ggf. Geburtsurkunde, Vaterschaftsanerkenntnis, evtl. steuerliche Lebensbescheinigung (bei Eintrag des Kinderfreibetrages)
- ggf. Kircheneintrittserklärung oder Kirchenaustrittserklärung (bei Änderung der Religionsgemeinschaft)

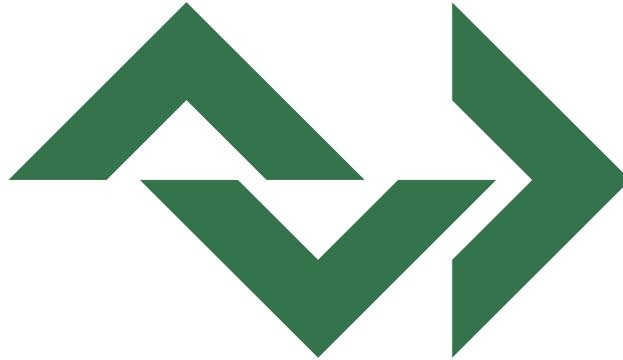
Gebühren: Erstbeantragung ist gebührenfrei.



Ersatzlohnsteuerkarte

Sollte Ihre Lohnsteuerkarte verloren oder unbrauchbar geworden sein, können Sie bei der Gemeinde, die die Lohnsteuerkarte ausgestellt hat, eine Ersatzlohnsteuerkarte beantragen.

Gebühren: 5,00 Euro für die Ausstellung einer Ersatzlohnsteuerkarte.



B a u B e C o n

**Bau Be Con
Lange Straße 1/3
17489 Greifswald**

Unsere Dienstleistungen · Sonstiges · Ausländerbehörde

Beglaubigungen

Amtliche Beglaubigungen nach § 33, § 34 VwVfG M-V werden in der Meldebehörde vorgenommen, dazu ist die Vorlage des Originals erforderlich. Die Urschrift muss von einer Behörde ausgestellt sein oder die Abschrift muss zur Vorlage bei einer Behörde benötigt werden. Es werden nur deutsche Schriftstücke beglaubigt.

Kopien von Personalstandsurkunden werden nicht beglaubigt.

Eine Unterschrift wird nur beglaubigt, wenn sie in Gegenwart des/der Sachbearbeiters/-in vollzogen wird. Das zu unterzeichnende Schriftstück muss zur Vorlage bei einer Behörde oder einer sonstigen Stelle, der aufgrund einer Rechtsvorschrift das unterzeichnete Schriftstück vorzulegen ist, benötigt werden.

Gebühren: Die Vornahme von Beglaubigungen ist gebührenpflichtig.

Untersuchungsberechtigungsschein

Jugendliche, die vor Vollendung des 18. Lebensjahres ein Beschäftigungsverhältnis beginnen und deshalb nach den Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes ärztlich untersucht werden müssen, erhalten in der Meldebehörde einen Untersuchungsberechtigungsschein, sie müssen aber mit Hauptwohnung gemeldet sein. Die Unterlagen kann der Jugendliche selbst oder ein/-e Sorgeberechtigte/-r in der Meldebehörde abholen.

Welche Unterlagen benötigen Sie?

- Personalausweis, Reisepass bzw. Kinderausweis

Gebühren: Die Ausstellung des Untersuchungsberechtigungsscheines ist gebührenfrei.

Führungszeugnis

Das Führungszeugnis ist ein Auszug über die zu Ihrer Person im Bundeszentralregister gespeicherten Daten. Das Register enthält Erkenntnisse zu rechtskräftigen strafrechtlichen Verurteilungen. Das Führungszeugnis wird ausschließlich vom Generalbundesanwalt (Bundeszentralregister) in Bonn ausgestellt.

Der **Antrag** ist bei der Meldebehörde des Ortes, in dem Sie mit einer Wohnung gemeldet sind, **persönlich** zu stellen. Der Antragsteller/die Antragstellerin muss das 14. Lebensjahr vollendet haben. Soll das Führungszeugnis bei einer Behörde vorgelegt werden, sind der genaue Verwendungszweck und die genaue Anschrift der Behörde anzugeben.

Welche Unterlagen benötigen Sie?

- Personalausweis oder Reisepass

Gebühren: Die Gebühr beträgt 13,00 Euro.

Auskunft aus dem Gewerbezentralregister

Im Gewerbezentralregister werden Entscheidungen von Verwaltungsbehörden mit gewerberechtlichem Zusammenhang eingetragen. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister benötigen Sie in der Regel als selbstständiger Gewerbetreibender für bestimmte behördliche Zwecke. Sie wird ausschließlich vom Generalbundesanwalt (Bundeszentralregister) in Bonn erteilt. Der Antrag ist bei der Meldebehörde persönlich zu stellen.

Welche Unterlagen benötigen Sie?

- Personalausweis oder Reisepass

Gebühren: Die Gebühr beträgt 13,00 Euro.

Ausländerbehörde

Aufgaben der Ausländerbehörde:

- Durchführen der aufenthalts- und asylrechtlichen Entscheidungen und arbeitsrechtlichen Genehmigungsverfahren (Zulassung zur Beschäftigung)
- Erteilung und Verlängerung der Aufenthaltstitel nach dem Aufenthaltsgesetz: Visum, Aufenthaltserlaubnis, Niederlassungserlaubnis
- zusätzlich: Aufenthaltsgestattung (Asylverfahren), Duldung, Fiktion
- Integration von Ausländern mittels Integrationskursen
- Verlängerung des Visums nach der Einreise (auf Ausnahmefälle beschränkt)
- Ausstellung eines Ausweis- oder Passersatzes für Ausländer (Reiseausweise für Flüchtlinge, Reisedokumente)
- Prüfen der Freizügigkeitsberechtigung für EU-Staatsangehörige
- Anerkennung von Verpflichtungserklärungen bei beabsichtigter Beantragung eines Visums durch einen Ausländer im Ausland
- Bearbeitung der Sofortmaßnahmen (unerlaubte Aufenthalte, Polizeikontrollen, Bundesgrenzschutz etc.)
- Aussetzung der Abschiebung
- Aufhebung oder Änderungen von Auflagen zum Aufenthaltstitel oder zur Duldung
- Bestätigung einer Reisendenliste für nach dem Europäischen Gemeinschaftsrecht nicht freizügigkeitsberechtigte Ausländer (z. B. bei Schülerreisen)
- Bescheinigung des Aufenthaltsrechts oder die Erteilung sonstiger aufenthaltsrechtlicher Bescheinigungen auf Antrag



Dr. med. Christiane Anders
Apfelweg 6 B · 17489 Greifswald
Telefon (0 38 34) 88 47 18
Fax (0 38 34) 88 47 19
E-Mail anders@praxeninweb.de

Gestaltung von
Internetauftritten
für
Ärzte, Tierärzte
Heilberufe
und weitere
Interessenten

*Wir kümmern uns
um Sie!*

Deutsches Rotes Kreuz

Kreisverband Ostvorpommern e. V.

Ravelinstraße 17 · 17389 Anklam · Tel. (0 39 71) 2 00 30 · Fax (0 39 71) 24 00 04
E-Mail: kreisverband@drk-ovp.de · www.drk-ovp.de

- Leistungsprofil:**
- Rettungsdienst
 - Sozialstationen
 - Kindertagesstätten
 - Familienhilfe
 - Breitenausbildung
 - Betreutes Wohnen
 - Kleiderkammer
 - Bildungszentrum
 - Hausnotruf
 - Heim für chronisch mehrfach geschädigte Abhängige
 - Sozialtherapeutische Einrichtung
 - Schwangerschaftsberatung
 - Katastrophenschutz/ Sanitätsdienst
 - Blutspende
 - Ortsvereine
 - Jugendrotkreuz
 - Wasserwacht
 - Suchdienst
 - Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstelle

Haus der Caritas

Bahnhofstraße 16 · 17489 Greifswald
Tel.: 0 38 34/79 83-0 · Fax: 0 38 34/79 83-123
E-Mail: stadtcaritas.greifswald@caritas-vorpommern.de

- Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung
- Ehe-, Familien- und Lebensberatung
- Schwangerenberatung
- Allgemeine Soziale Beratung
- Migrationsberatung
- Beratungsstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt
- Hilfen zur Erziehung
- Kur- und Erholungsvermittlung
- Tauschbörse für Kinderbekleidung
- Civitas
- Quartiersbüro Fleischervorstadt

PARKKLINIK Greifswald GmbH

Fachklinik für geriatrische Rehabilitation
Zentrum für ambulante Therapien

Stationäre und ambulante Rehabilitationsbehandlung nach schweren Erkrankungen, Operationen und Unfällen

Die PARKKLINIK übernimmt auch Patienten zur Kurzzeitpflege. Begleitung von Patienten durch Angehörige ist möglich und erwünscht.

Selbständigkeit im Alltag – unser erklärtes Ziel

Pappelallee 1 · 17489 Greifswald · Tel. 03834/802100 · Fax 03834/802 122 · E-Mail: PARKKLINIK@medigreif.de

Unsere Dienstleistungen (Standesamt)



Ehefähigkeitszeugnis

Zur Ausstellung von Ehefähigkeitszeugnissen müssen Sie persönlich erscheinen oder einen postalischen Antrag stellen.

Benötigte Unterlagen:

- gültiger Personalausweis bzw. Reisepass
- Meldebescheinigung mit Familienstand vom Einwohnermeldeamt des Wohnsitzes
- Abstammungsurkunde

Zusätzlich bei geschiedenen oder verwitweten Personen:

- Heiratsurkunde bzw. beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der Vorehe
- rechtskräftiges Scheidungsurteil
- Sterbeurkunde des verstorbenen Partners

Zusätzlich, wenn gemeinsame Kinder vorhanden sind:

- Abstammungsurkunde des Kindes

- Vaterschaftsanerkennung mit Zustimmungserklärung durch die Mutter
- ggf. gemeinsame Sorgeerklärung

Zusätzlich, wenn minderjährige Kinder mit in die neue Partnerschaft gebracht werden, für die ein Partner Vermögenssorge hat:

- Geburtsurkunde

Rechtsgrundlagen: Personenstandsgesetz

Formulare: werden im Standesamt erstellt

Gebühren:

- 55,00 Euro (Prüfung der Ehefähigkeit, wenn ausländisches Recht zu beachten ist)
- 33,00 Euro (Prüfung der Ehefähigkeit eines Deutschen)

Beurkundung eines Sterbefalles

Bei Eintritt eines Sterbefalles ist die Anzeige des

Sterbefalles im Standesamt notwendig. Das Standesamt beurkundet den Sterbefall.

Benötigte Unterlagen:

- ein von einem Arzt ausgestellter Totenschein
 - bei ledig Verstorbenen zusätzlich:
 - Geburtsurkunde
 - Personalausweis bzw. gültiger Reisepass
- Bei verheirateten, geschiedenen bzw. verwitweten Verstorbenen zusätzlich:

- Personalausweis bzw. gültiger Reisepass
- Heiratsurkunde
- ggf. beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch
- rechtskräftiges Scheidungsurteil
- Sterbeurkunde des Partners

Gebühr: Für die Beurkundung wird eine Gebühr in Höhe von 7,00 Euro erhoben.

Beurkundung einer Geburt

Benötigte Unterlagen:

Wenn Eltern nicht miteinander verheiratet sind:

- gültiger Personalausweis
- Geburtsurkunde
- Vaterschaftsanerkennung mit Zustimmung der Mutter

• Sorgeerklärung

Wenn Eltern miteinander verheiratet sind:

- gültiger Personalausweis
- Heiratsurkunde oder beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch

Zusätzlich bei geschiedenen oder verwitweten Müttern:

- rechtskräftiges Scheidungsurteil
- Sterbeurkunde

Gebühr: Für die Ausstellung einer Geburtsurkunde wird eine Gebühr in Höhe von 7,00 Euro erhoben.

Unsere Dienstleistungen · Standesamt

Namenserteilung gemäß § 1618 BGB

Benötigte Unterlagen:

- gültige Personalausweise der Mutter und deren Ehemannes
- beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der Ehe
- Geburtsurkunde des Kindes
- Negativbescheinigung ausgestellt durch das Jugendamt über die alleinige Sorge
- Meldebescheinigung vom Einwohnermeldeamt

Gebühr: 17,00 Euro für die Aufnahme der Erklärung, 7,00 Euro für die Ausstellung einer neuen Geburtsurkunde

Eheschließung

Zur Anmeldung von Eheschließungen und Durchführung von Eheschließungen müssen Sie persönlich erscheinen.

Benötigte Unterlagen:

- Meldebescheinigung mit Familienstand vom Einwohnermeldeamt des Wohnsitzes
 - Abstammungsurkunde
- Zusätzlich bei geschiedenen oder verwitweten Personen:
- Heiratsurkunde bzw. beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch der Vorehe

- rechtskräftiges Scheidungsurteil
 - Sterbeurkunde des verstorbenen Partners
- Zusätzlich, wenn gemeinsame Kinder vorhanden sind:
- Abstammungsurkunde des Kindes

- Vaterschaftsanerkennung des Vaters mit Zustimmungserklärung durch die Mutter des Kindes
 - ggf. gemeinsame Sorgeerklärung
- Zusätzlich, wenn minderjährige Kinder mit in die neue Partnerschaft gebracht werden, für die ein Partner die Vermögenssorge hat:

- Geburtsurkunde oder Abstammungsurkunde des Kindes

Rechtsgrundlagen: Personenstandsgesetz, BGB; Personenstandsverordnung

Formulare: Anmeldeformulare (werden im Standesamt erstellt)

Gebühr: 81,50 Euro bis 131,50 Euro



Personenstandsunterlagen

Zur Ausstellung von Personenstandsunterlagen und beglaubigten Abschriften aus Personenstandsbüchern müssen Sie persönlich im Standesamt erscheinen oder einen schriftlichen Antrag stellen.

Benötigte Unterlagen:

Personalausweis oder gültiger Reisepass bzw. Darlegen des Verwandtschaftsverhältnisses gemäß § 61 PStG

Gebühr: 7,00 Euro

Unsere Dienstleistungen · Staatsangehörigkeit ...

Staatsangehörigkeit/Namensänderung/Einbürgerung

Namensrecht/Öffentlich-rechtliche Namensänderung

Änderung von Familien- und Vornamen von deutschen Staatsangehörigen

Ein Familienname oder ein Vorname darf nur geändert werden, wenn ein wichtiger Grund die Änderung rechtfertigt (Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (NamÄndG) und die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (NamÄndVwV)). Zur Antragstellung ist die persönliche Vorsprache in der Einbürgerungsbehörde/öffentl.-rechtl. Namensänderungen erforderlich. In diesem Zusammenhang erhalten Sie alle weiteren, für Sie zutreffenden Informationen.

Benötigte Unterlagen:

- Antrag (Vordruck)
- Personalausweis oder Reisepass
- Meldebescheinigung
- beglaubigte Abschrift aus dem Geburteintrag des Antragstellers

Bei verheirateten Antragstellern

- eine beglaubigte Abschrift seines Familienbuches

Für Personen, die das 14. Lebensjahr vollendet haben

- ein Führungszeugnis

Für Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben

- einen Nachweis über das Ergebnis der vor-mundschaftsgerichtlichen Anhörung

Gebühren:

- für die Änderung eines Familiennamens 2,50 Euro bis 1022,00 Euro
- für die Änderung eines Vornamens 2,50 Euro bis 255,00 Euro

Anträge und weitere spezifische Informationen erhalten Sie im Amt für öffentliche Ordnung, Einbürgerungsbehörde/öffentlich-rechtliche Namensänderungen, Spiegelsdorfer Wende 01, 17491 Greifswald

Staatsangehörigkeit

Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit/Staatsangehörigkeitsausweis

Zur Antragstellung ist die persönliche Vorsprache erforderlich.

Benötigte Unterlagen:

- Antrag auf Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises (wird durch die Behörde ausgehändigt)
- Personalausweis oder Reisepass
- Meldebescheinigung
- Personenstandsunterlagen
- sowie andere Nachweise, die belegen, dass der/die Antragsteller/-in die deutsche Staatsangehörigkeit durch Geburt erworben und nicht wieder verloren hat (Abstammungsprinzip)

Rechtsgrundlagen:

Grundgesetz, Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht (StAR-VwV) und das Staatsangehörigkeitsregelungsgesetz (SrARegG)

Gebühr: Gemäß § 38 Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) in Verbindung mit der Staatsangehörigkeits-

Gebührenverordnung (StAGebV) beträgt die Gebühr für die Erteilung einer Staatsangehörigkeitsurkunde als Staatsangehörigkeitsausweis 25,00 Euro. Anträge und weitere spezifische Informationen erhalten Sie im Amt für öffentliche Ordnung, Einbürgerungsbehörde, Spiegelsdorfer Wende 01, 17491 Greifswald.

Einbürgerung

Ausländerinnen und Ausländern, die sich während ihres langjährigen Aufenthalts in der Bundesrepublik Deutschland den neuen Lebensverhältnissen angepasst haben, bietet der Staat die Einbürgerung an.

Voraussetzungen:

Jede Einbürgerungsbewerberin/jeder Einbürgerungsbewerber muss:

- zum Zeitpunkt der Einbürgerung eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Aufenthaltsberechtigung besitzen,
- wenigstens seit acht Jahren seinen rechtmäßigen gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben (bei deutsch verheirateten und bei besonderen Personengruppen wird eine Aufenthaltsdauer von drei bzw. sechs Jahren als ausreichend angesehen),
- den Lebensunterhalt für sich und seine unterhaltsberechtigten Familienangehörigen ohne Sozialhilfe oder Arbeitslosenhilfe bestreiten können,
- ausreichende deutsche Sprachkenntnisse haben,
- sich keiner Straftat schuldig gemacht haben und deswegen verurteilt sein,
- ein Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen

Unsere Dienstleistungen · Staatsangehörigkeit · Namensänderung ...

- Grundordnung des Grundgesetzes zur Bundesrepublik Deutschland, Loyalitätserklärung, abgeben,
- in der Regel seine bisherige Staatsangehörigkeit vor der Einbürgerung ablegen.

Benötigte Unterlagen:

- Antrag (Vordruck)
- gültiger Reisepass und Aufenthaltstitel
- 1 Passbild
- Personenstandsurkunden und die deutsche Übersetzung von einem/-r beeidigten Übersetzer/-in

- handgeschriebener Lebenslauf
- Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse
- Krankenversicherungsnachweis
- Zeugnis des Arbeitgebers
- Gehaltsbescheinigung der letzten drei Monate (bei verheirateten Einbürgerungsbewerbern auch vom Ehegatten)

Weitere Informationen erhalten Sie zu den Sprechzeiten der Einbürgerungsbehörde.

Rechtsgrundlagen:

Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), Ausländergesetz (AusG) und die Allgemeine Verwaltungs-

vorschrift zum Staatsangehörigkeitsrecht (StAR-VwV)

Gebühr: Gemäß § 38 StAG beträgt die Einbürgerungsgebühr 255,00 Euro pro Person. Sie ermäßigt sich für ein minderjähriges Kind, das mit eingebürgert wird und keine eigenen Einkünfte im Sinne des Einkommenssteuergesetzes hat, auf 51,00 Euro. Für Anspruchseinbürgerungen enthält § 90 AusG identische Regelungen. Anträge und weitere spezifische Informationen erhalten Sie im Amt für öffentliche Ordnung, Einbürgerungsbehörde, Spiegelsdorfer Wende 01, 17491 Greifswald.

Ihre Containerdienste und Entsorgungsfachbetriebe



BVV

- Containerdienst
- Bauabriss
- Baustellenberäumung



Entsorgungsfachbetrieb



- Annahme von Bauschutt und Baustellenabfällen
- Verkauf von Recyclingbaustoffen



- Beton-Recycling
- Ziegel-Recycling
- Sand · Boden

17498 Helmshagen/Greifswald · Mobil: **01 71/7 72 84 04**
Telefon: 0 38 34/59 46 68 · Fax: 0 38 34/59 46 70

Greifen-Schrott GbR

Inh.: Jörg Wilke & Fred Peck

Schrott- u. Metallhandel

Gützkower Landstr. 18

17489 Greifswald

Tel./Fax: 03834/50 10 31

Containerdienst/Buntmetallankauf

kostenlose Abholung • Demontagen • Entkernungen



Unsere Dienstleistungen · Gewerbe



Gewerbe

Gewerbeanzeigeverfahren

Wer kann ein Gewerbe anzeigen?

Gewerbetreibende können entweder natürliche oder juristische Personen sein. Die Frage, wer als Gewerbetreibender anzusehen ist, ist von großer praktischer Bedeutung, da sich hier entscheidet, wer nach § 14 der Gewerbeordnung anzeigepflichtig ist und wem eine gewerberechtliche Erlaubnis zu erteilen ist.

a) Natürliche Personen

- Einzelpersonen
- Geschäftsführende Gesellschafter der Personengesellschaften wie OHG, Gesellschaft bürgerlichen Rechts, Komplementär der KG
- b) Juristische Personen
 - GmbH
 - Aktiengesellschaft (AG)
 - Eingetragener Verein (e. V.)

Allgemeine Pflicht zur Anzeige eines Gewerbes

Wer den selbstständigen Beginn eines Gewerbes, den Betrieb einer Zweigniederlassung oder einer

unselbstständigen Zweigniederlassung anfängt, muss dies der in dem betroffenen Ort zuständigen Behörde anzeigen. Das Gleiche gilt:

- wenn der Betrieb verlegt wird,
- wenn der Gegenstand des Gewerbes wechselt oder auf Waren oder Leistungen ausgedehnt wird,
- der Betrieb aufgegeben wird.

Ausgenommen sind Urproduktion, freie Berufe (freie wissenschaftliche, künstlerische und schriftstellerische Tätigkeit höherer Art, persönliche Dienstleistungen, die eine höhere Bildung erfordern) und bloße Verwaltung eigenen Vermögens. Die Abgrenzung, ob es sich um ein bzw. um eine der o. g. Tätigkeiten handelt, ist aufgrund der Vielfalt der Erscheinungsformen oft sehr schwierig und kann deshalb nur in einem ausgiebigen Beratungsgespräch geklärt werden.

Gewerbebeanmeldung

Der Beginn eines Gewerbes ist auf dem Formular GewA1 anzuzeigen. Die gewerbliche Tätigkeit ist genau zu bezeichnen. Weiter werden Angaben zum Inhaber, zum Betrieb und etwaigen Erlaubnissen erfasst. Die Anzeigepflicht bezieht sich auf die Errichtung einer Hauptniederlassung, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle.

Gebühr:

Die zu entrichtende Gebühr beträgt 26,00 Euro.

Gewerbeummeldung

Die Gewerbeummeldung ist auf dem Formular GewA2 anzuzeigen und bezieht sich auf folgende Tatbestände:

*Wir sind Ihr Partner
in speziellen Fragen!*

Individuelle
CARPORTS
zur Selbstmontage



➤ DACHSTÜHLE ➤ FACHWERK ➤ GARTENHOLZ
SCHNITTHOLZ ➤ HOLZSCHUTZ ➤ RAMMPFÄHLE



Schmidtke & Co. Holzverarbeitung GmbH
17493 Greifswald - Friedrichshagen
☎ 03834-8343-0 Fax: 8343-29
www.schmidtkeco.de

FRIEDE

Hausgeräteservice

Am Felde 4 · 17498 Levenhagen

Reparatur – Beratung – Service – Verkauf

Telefon (0 38 34) 51 10 05

Carports Dachstühle Terrassenholz Zäune Bauholz

greifswalder
GmbH holzkontor

An der Thronpost 4

17489 Greifswald

Tel. 0 38 34/83 06-0

Fax 0 38 34/83 06 29

Parkett Dielen Profilholz Innentüren Leisten



HOCHBAU GmbH
Greifswald

Bausanierung – Neubau
Maurer – Putz – Zimmerei

17489 Greifswald
Salinenstraße 43

☎ (0 38 34) 79 800 Fax: (0 38 34) 79 80 30

E-Mail: info@hochbau-greifswald.de

ASA/BAU Straßen- und Tiefbau
Hoch- und Ingenieurbau

Straßen- und Tiefbauarbeiten, Parkplätze,
Terrassen, Be- und Entwässerungsanlagen,
Hausanschlüsse, Erdarbeiten aller Art,
Hoch- und Ingenieurbau

17489 Greifswald • Helmshäger Straße 10 • www.asa-bau.de
Telefon: 03834 5743-0 • Telefax: 03834 5743-19

BayWa | Baustoffe

Alle Baustoffe aus einer Hand!

- Rohbau
- Ausbau
- Renovierung
- Modernisierung
- Gartenbaustoffe

BayWa AG, Baustoffe
Am Helmshäger Berg 1
17489 Greifswald
Tel.: (0 38 34) 57 62 - 0
www.baustoffe.baywa.de

BayWa

Ihr Partner vom Fach

Fliesen Stoy

Fliesenlegermeister

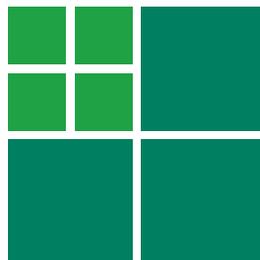
Marco Stoy

Ziegelhof 11

17489 Greifswald

Telefon/Fax: 03834/502026

Mobil: 01719952202



Unsere Dienstleistungen · Gewerbe

- Betriebsitzverlegung innerhalb des Zuständigkeitsbereiches.
(Die Betriebsitzverlegung in einen anderen Zuständigkeitsbereich muss dagegen erst abgemeldet und im neuen Bereich neu angemeldet werden.)
- Wechsel des Gegenstandes oder Ausdehnung des Gegenstandes eines Gewerbes.

Der Gegenstand eines Gewerbes wird gewechselt, wenn die Branche (z. B. Drogeriemarkt in Textilhandel) oder die Handelsstufe (Einzelhandel in Großhandel) gewechselt wird.

Gebühr: Die zu entrichtende Gebühr beträgt 26,00 Euro.

Gewerbeabmeldung

Die Gewerbeabmeldung ist auf dem Formular GewA3 anzuzeigen. Dies hat zu erfolgen, wenn die Betriebstätigkeit einer Hauptniederlassung, einer Zweigniederlassung oder einer unselbstständigen Zweigstelle eingestellt wird. Wird der Betriebsitz in einen anderen Zuständigkeitsbereich verlegt, ist ebenfalls eine Abmeldung zu tätigen.

Gebühr: Die Gewerbeabmeldung ist gebührenfrei.

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Die Voraussetzungen für die Ausübung eines Gewerbes sind je nach Art und Umfang des Gewerbes sehr unterschiedlich.

Man unterscheidet im Gewerberecht folgende Gewerbearten:



- Handel, Industrie, Handwerk und Sonstiges z. B. Einzelhandel, Großhandel, Versicherungen und Bausparen
- es wird unterschieden nach: stehendem Gewerbe, z. B. Modeboutique, Bäckerei, erlaubnispflichtiges Gewerbe, z. B. Gaststätte, Spielhalle, Maklerbüro, Bewachungsunternehmen
- Reisegewerbe z. B. ambulanter Handel, Schaustellergewerbe.

Aufgrund der Vielfalt der Erscheinungsformen bei der Ausübung eines Gewerbes sind auch die Voraussetzungen für den einzelnen Unternehmer sehr unterschiedlich. Eine Aufzählung an dieser Stelle

ist deshalb nicht möglich. Es ist deshalb unbedingt erforderlich, dass sich der/die zukünftige Unternehmer/-in rechtzeitig in einem ausführlichen Beratungsgespräch über die Voraussetzungen und erforderlichen Bedingungen für sein/ihr Unternehmen informiert.

Ansprechpartnerinnen:

- für anzeigepflichtige und überwachungspflichtige Gewerbe, Reisegewerbe
Frau Rottig 524374
Frau Nagel 524375
- für erlaubnispflichtige Gewerbe
Frau Roggensack 524373



MARMOR – GRANITE
**HERBERT &
MANFRED SCHAPAT**
Steinmetzmeister
DENKMALE – BAUELEMENTE

17489 Greifswald Tel.: 0 38 34/50 16 27 E-Mail:
Am Neuen Friedhof 11 Fax: 0 38 34/50 22 51 schapat@t-online.de

Dipl.-Ing. Frank Haker

Bergweg 8 a
17493 Friedrichshagen

Tel. 0 38 34/84 10 88 oder 01 70/2 93 97 36

bauservice.haker@web.de

- Schimmelbekämpfung
- Feuchtigkeitsmessungen/Ursachenermittlung
- Dauerelastische Verfugungen



Service- und Montage Team Propp & Lütge GbR Tischlerfachfirma

- Fenster- und Türmontagen-Service
- Verlegen von Kork- und Laminatböden

Friedhofsweg 19 · 17493 Greifswald
Telefon 0 38 34 / 83 14 00 · Telefax 0 38 34 / 83 14 01
erik.luetge@fenstermontage-hgw.de



Natursteinfachbetrieb
für Grabmal-Bau und -Restauration

JOACHIM FEILHABER
Steinmetzmeister

Treppen/Kamine, exklusive Bäder
Fassaden, Fensterbänke, Natursteinfußböden

Grüner Weg 5 · 17126 Jarmen
Telefon (03 99 97) 1 03 12 · Fax (03 99 97) 1 08 21
www.naturstein-feilhaber.de

CZIOTEC

GmbH

Industrie-, Umform- und Werkzeugbautechnik

Fenster · Türen · Wintergärten Ziegelhof 3–4
17489 Greifswald
Tel. (0 38 34) 57 76-0
Fax (0 38 34) 54 76-33

Stanzerei · Werkzeugbau Brandteichstraße 27
17489 Greifswald
Tel. (0 38 34) 58 97-0
Fax (0 38 34) 58 97-29
E-Mail: cnc.blech@cziotec.de
Internet: www.cziotec.de

Das Norwegische



Wohnenerlebnis

Das Energiesparhaus:

- balancierte Belüftung mit Wärmerückgewinnung
- extrem kurze Bauzeit
- Fenster, Türen und Treppe aus Massivholz

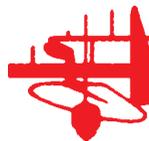
Qualitätshäuser
aus dem Norden



www.boreal-hausbau.de

Greifswald: 03834-56 61 51 · Stralsund: 03831-27 11 83

Bauen mit Vertrauen



Maurerhandwerksbetrieb
Jürgen Holz

Inh. Bauing. H.-G. Holz

Neubau • Modernisierung • Trockenlegung + Sanierputz
Betonsanierung • Zimmerei + Trockenbau

Grimmer Straße 64/65 Tel. (0 38 34) 50 09 89
17489 Greifswald Tel./Fax (0 38 34) 50 48 07
E-Mail: baufirma-j.holz@t-online.de

Unsere Dienstleistungen · Durchführung von Veranstaltungen ...

Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen, Messen, Märkten, Volksfesten

Öffentliche Veranstaltungen

Veranstaltungen, zu denen jedermann Zutritt hat, sind als öffentliche Veranstaltungen der für den Ort zuständigen Behörde anzuzeigen. Dazu

gehören unter anderem Tanzveranstaltungen, Konzerte, Musikdarbietungen, Informationsveranstaltungen u. Ä. Eine Anzeige ist nicht erforderlich, wenn für die Durchführung von Veranstaltungen für den betreffenden Ort bereits eine Dauergenehmigung erteilt worden ist. Die Anzeige wird auf einem entsprechenden Formblatt erstattet. Dieses ist im Amt für öffentliche Ordnung, Sachgebiet Gewerbe erhältlich.

Welche Voraussetzungen bei der Durchführung öffentlicher Veranstaltungen noch beachtet werden müssen, richtet sich nach Art, Dauer und Besucherzahlen der jeweiligen Veranstaltung. Deshalb ist bereits in der Planungsphase ein ausführliches Beratungsgespräch erforderlich. In dem Gespräch sind Fragen zu klären wie:

- Erforderlichkeit des Einsatzes von Ordnungskräften

- Erforderlichkeit des Einsatzes von Rettungskräften
- Bereitstellung von Toiletten
- Abschluss einer Veranstalterhaftpflicht
- Formen der Versorgung

Weiterhin ist zu beachten, dass bei Veranstaltungen, die im Freien oder in einem Festzelt stattfinden, die Sperrzeit auf 22:00 Uhr festgesetzt ist. Soll die Veranstaltung länger stattfinden, ist ein entsprechender Antrag auf Verkürzung der Sperrzeit zu stellen.

Gebühr: Die Erstattung der Veranstaltungsanzeige ist gebührenfrei. Die Genehmigung zur Verkürzung der Sperrzeit ist gebührenpflichtig.

Die Gebühr beträgt für einen Tag je Stunde 7,50 Euro.

Ansprechpartnerin: Frau Gehrmann,
Tel. 52 43 70



Dienstleistungen



GARDINEN & DEKOSTOFFE

- eigene Näherei
- die neue Generation intelligenter Stoffe
- große Auswahl Plauner-Spitzen-Tischwäsche
- Gardinenschienen
- Stilgarnituren
- Sonnenschutz, Rollos, Jalousien, Plissee- und Lamellen-Vorhänge

AN DEN WURTHEN 9
17489 GREIFSWALD

TELEFON:
(0 38 34) 51 23 04

E-MAIL: rucky@rucky-gardinen.de
www.rucky-gardinen.de



Glas- und Büroreinigung

Michael Bothe

Am Grünland 12 · 17489 Greifswald
☎ 0 38 34/82 06 34 · Funk 01 71/8 50 45 95
Fax 0 38 34/82 06 35
E-Mail: info@michael-bothe.de
www.michael-bothe.de



DER BÜROAUSSTATTER

Hafenstraße 48 · 17489 Greifswald
Tel. (0 38 34) 50 32 43
Fax (0 38 34) 50 32 42
E-Mail: cp-buero@t-online.de

- Beratung, Verkauf, Service von digitalen Schwarz/Weiß- und Farbkopierern
- Multifunktionsgeräte
- Büroausstattung
- Büromaterial
- Präsentationstechnik
- Kopier- und Druckservice
- Farbkopie in A4 und A3

RICOH · **brother** · **Canon**



Salon Dompassage, Studio 2000	89 25 73	Salon Chic/Trend, Tolstoistr./Gorkistr.	81 20 10
Salon Viola, Knopfstr./Loefflerstr.	22 30	Salon Ostseeviertel, Rigaer Straße	84 04 97
Salon Fischstraße	31 43	Salon Uwe, Bandelin	03 83 53/886
Salon Ramona, Lange Reihe 70	89 75 48	Salon Toscana, Karlsburg	03 83 55/62 18
Salon Jean, Beimlerstr./Mehringstr.	50 71 37	Salon Klinik, Karlsburg	03 83 55/70 14 30
Salon Jeanette, Beimlerstr./Mehringstr.	59 42 42	Salon Klinikum, Sauerbruchstr.	8 62 24 32
Salon Enrico/Carina, Brünzower Wende 4	81 10 32		

Friseur GmbH · 17489 Greifswald · Fischstraße 28 · Telefon: 0 38 34/39 70

Büro für Sicherheit und Information

BSI Detektei/Auskunftei Unternehmensberatung

Inhaber: H.-Jürgen Blonsky

Am Felde 10
17498 Neuenkirchen
E-Mail: www.bsi.blonsky@t-online.de

Tel. (0 38 34) 89 78 51
Fax (0 38 34) 89 78 52
Auto (01 71) 2 12 56 25

Lohnsteuerhilfverein Greifswald e.V.

Am Gorzberg, Haus 6 · 17489 Greifswald
☎ 0 38 34/55 85 26

BUST: Steuerberatung für Ärzte



Zweigniederlassung Greifswald
Gützkower Str. 87 · 17489 Greifswald
Telefon (0 38 34) 51 36-0
Telefax (0 38 34) 51 36-25
e-mail: info@BUST.de
Internet: http://www.BUST.de

Niederlassungen:

Aurich, Bonn,
Braunschweig,
Dresden, Göttingen,
Greifswald,
Halle a.d. Saale,
Hamburg, Hameln,
Hannover, Hildesheim,
Lüneburg,
Magdeburg,
Oldenburg,
Osnabrück, Stade,
Verden,
Wilhelmshaven

Fachbezogene Steuerberatung
für Ärzte, Zahnärzte
und Tierärzte

Existenzgründungsberatung,
Finanzberatung und
betriebswirtschaftliche
Beratung

Statistische, zeitnahe
Vergleichszahlen
der ärztlichen Fachbereiche



**BUST-Steuerberatungs-
gesellschaft mbH**

Alleingesellschafter:
Buchführungs- und Steuerstelle
für Ärzte, Zahnärzte und
Tierärzte

Steuerberatung seit 1932

Unsere Dienstleistungen · Durchführung von Veranstaltungen ...

Durchführung von Messen, Märkten, Ausstellungen und Volksfesten

Die Durchführung von Messen, Märkten, Ausstellungen und Volksfesten unterliegen einer besonderen Genehmigungspflicht, der so genannten „Festsetzung“ nach § 69 der Gewerbeordnung. Dabei ist es unerheblich, ob diese Veranstaltung auf öffentlichen oder privaten Flächen stattfindet. Man unterscheidet folgende Veranstaltungstypen bei der Festsetzung:

- Messe nach § 64 GewO
- Ausstellung nach § 65 GewO
- Großmarkt nach § 66 GewO
- Wochenmarkt nach § 67 GewO
- Spezialmarkt nach § 68 I GewO
- Jahrmarkt nach § 68 II GewO

Der Antrag auf Festsetzung ist erhältlich im Amt für öffentliche Ordnung Sachgebiet Gewerbe.

Zur Prüfung der Klassifikation der einzelnen Veranstaltungstypen und der dazu erforderlichen Voraussetzungen ist ein umfangreiches Beratungsgespräch erforderlich.

Ansprechpartnerin: Frau Gehrman Tel. 52 43 70

Bewerbung zur Teilnahme am Greifswalder Frischwarenmarkt mit ergänzendem Sortiment

Der Wochenmarkt auf dem historischen Marktplatz der Hansestadt Greifswald hat den Charakter eines Frischwarenmarktes mit ergänzendem Sortiment. Das Mischungsverhältnis von 70 % Frischwaren und 30 % ergänzendem Sortiment bezieht sich auf die Anzahl der teilnehmenden Händler. Der Frischwarenmarkt findet wöchentlich am

Dienstag, Donnerstag, Freitag und Sonnabend statt. In der Zeit vom 1. Januar bis 31. März, findet der Wochenmarkt von 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr und ab dem 1. April von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr statt. Der Aufbau und die Zuweisung der Standflächen erfolgt um 6:45 Uhr. Als Verkaufseinrichtungen sind nur Verkaufswagen, Verkaufsanhänger und Verkaufsstände zugelassen. Den Verkauf aus PKW, Kleintransportern, Caravans und LKW ist nicht gestattet.

Händler/-innen, die an einer Teilnahme am Frischwarenmarkt mit ergänzendem Sortiment interessiert sind, richten ihre Bewerbung unter Angabe

- der Verkaufseinrichtung
- Standardgröße
- Sortiment
- und teilnehmenden Tagen

Hansestadt Greifswald
Der Oberbürgermeister
Amt für öffentliche Ordnung
Sachgebiet Gewerbe
Frau Waterstradt
Spiegelsdorfer Wende Haus 1
17491 Greifswald

Bewerbung zur Durchführung einer Veranstaltung

Jährlich finden in der Hansestadt Greifswald Veranstaltungen der Hansestadt, aber auch Veranstaltungen von Privatpersonen, Vereinen, Organisationen, Rundfunk und Fernsehen statt.

Zur Erweiterung des kulturellen Geschehens der Hansestadt Greifswald sind wir stets an den ver-

schiedensten Veranstaltungen interessiert. Zur Durchführung der Veranstaltungen stehen der Festspielplatz an der Jungfernwiese, der historische Marktplatz und der Fischmarkt zur Verfügung. Sollten Sie also eine tolle Idee für eine Veranstaltung haben, die Sie selbst verwirklichen wollen, können Sie bei uns diese Veranstaltungsflächen nutzen.

Reichen Sie bei uns Ihre Antragsunterlagen zur Durchführung einer Veranstaltung mit Ihrem Veranstaltungskonzept ein.

Dieses sollte folgende Angaben enthalten:

- Ort der Veranstaltung
- Datum und Uhrzeit der Veranstaltung
- Veranstalter / Organisator
- Liste der Veranstaltungsteilnehmer
- Thematik der Veranstaltung
- organisatorischer Ablauf der Veranstaltung
- geplante gastronomische Versorgung der Besucher
- geplante Aufbauten (z. B. Bühne, Zelte)

Ihre Bewerbung schicken Sie an die:

Hansestadt Greifswald
Der Oberbürgermeister
Amt für öffentliche Ordnung
Sachgebiet Gewerbe
Spiegelsdorfer Wende, Haus 1
17491 Greifswald

Nach Prüfung Ihres Veranstaltungsangebotes erhalten Sie bei einer Zusage den Platzvertrag sowie die zur Durchführung der Veranstaltung benötigten Formulare zugeschickt. Diese sind entsprechend den festgelegten Fristen ausgefüllt wieder einzureichen.

Unsere Dienstleistungen · Allgemeine Ordnungsabteilung



Fundbüro

Fundsachen müssen im Fundbüro angezeigt werden. Beim Abholen von Fundsachen muss sich der Bürger mit einem gültigen Personaldokument ausweisen.

Gebühr: Gebühren werden nur für einzelne Dienstleistungen erhoben. Auskunft kann auf Anfrage gegeben werden.

Fischereianglegenheiten

Fischereischeine können von Personen ab dem 10. Lebensjahr erworben werden, wenn sie eine bestandene Sachkundeprüfung nachweisen.

Gebühr: Die Ausstellung eines Fischereischeines kostet 8,00 Euro.



Waffenerlaubnis

Zum Erwerb einer Waffenerlaubnis müssen Sie einen Antrag stellen und das Bedürfnis nachweisen. In der Regel bekommen nur Sportschützen/-innen und Jäger/-innen solche Erlaubnis. Ausnahme ist der s. g. kleine Waffenschein für Schreckschusswaffen. Der Erwerb einer Schusswaffe ist nur nach vorheriger Erlaubniserteilung zulässig.

Benötigte Unterlagen:

- gültiges Personaldokument
 - ein Bedürfnis-, sowie ein Sachkundenachweis
- Bei Umzug ist nach geltenden melderechtlichen Bestimmungen der Wohnungswechsel anzuzeigen.

Gebühr: Gebühren entstehen in unterschiedlicher Höhe, je nach dem, welche Erlaubnis erteilt wird.

An- und Abmeldung von gefährlichen Hunden

Der Besitz eines gefährlichen Hundes muss bei der zuständigen Behörde durch den/die Hundehalter/-in unverzüglich angezeigt werden. Der Neuerwerb eines gefährlichen Hundes darf nur nach vorheriger Erlaubniserteilung der zuständigen Behörde erfolgen. Für den Erwerb und den Besitz eines gefährlichen Hundes muss der/die Hundehalter/-in und ggf. ein/e weitere/r Hundeführer/-in eine Sachkundeprüfung ablegen. Dies gilt nicht für die gefährlichen Hunde, die durch einen Wesenstest ihre Ungefährlichkeit nachgewiesen haben.

Gebühr: Kosten entstehen nur für die Ablegung der Sachkundeprüfung in Höhe von 100,00 Euro und der Erteilung der Erlaubnis zum Führen eines gefährlichen Hundes in Höhe von 40,00 Euro.



Unsere Dienstleistungen · Straßenverkehr

Straßenverkehr

Führerscheinstelle

Die Führerscheinstelle Greifswald bearbeitet u. a. die Anträge für den Ersterwerb einer Fahrerlaubnis, Erweiterung auf eine weitere Führerscheinklasse, Erteilung eines Führerscheins zur Fahrgastbeförderung, Umtausch in einen EU-Führerschein, Umtausch einer Dienstfahrerlaubnis, Umtausch einer ausländischen Fahrerlaubnis in einen EU-Führerschein, Ausstellung eines Ersatzführerscheins nach Verlust oder Diebstahl und Verlängerung des Führerscheines für die Klassen C und CE sowie Ausstellung eines internationalen Führerscheines.

Der Führerscheinantrag

Sie stellen Ihren Antrag auf einen Führerschein bei uns, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in Greifswald haben.

Benötigte Unterlagen:

- Antrag (erhältlich bei der Fahrschule)
- Personalausweis
- 1 Passbild
- Sehtestbescheinigung
- Teilnahmebescheinigung „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“
- Einverständniserklärung der Sorgeberechtigten bei Nichtvolljährigkeit

Gebühr: 43,40 Euro

EU-Kartenführerschein

Ein Umtausch der alten Führerscheine ist zurzeit nicht notwendig, da der größte Teil der bisherigen Führerscheine seine Gültigkeit behält. Ein freiwilliger Umtausch ist möglich. Lediglich bei Fahrerberechtigten im Klasse-2-Bereich bestehen Umtauschpflichten ab einem bestimmten Lebensalter. Das Gleiche gilt auch für Taxi- und Omnibusfahrer/-innen.

Benötigte Unterlagen:

- der bisherige Führerschein
- 1 Lichtbild
- der Personalausweis oder Reisepass

Gebühr: bei Verlängerung der Klasse C und CE 42,60 Euro, bei einer Übertragung (freiwilliger Umtausch) 24,00 Euro – Hinweise:

Für LKW-Fahrer/-innen

Für den Pflichtumtausch und für die Verlängerung der Klasse C, CE ist zudem erforderlich, dass Sie zusätzlich ein ärztliches Gutachten nach Anlage 5 FeV sowie ein augenärztliches Gutachten nach Anlage 6 FeV beifügen. Die Formulare für ein augenärztliches Gutachten nach Anlage 6 liegen beim Augenarzt vor, die Gutachten nach Anlage 5 sind bei der Führerscheinbehörde erhältlich. Für alle Fahrerlaubnisinhaber der Klasse 2, die ab 01.01.1950 geboren wurden, erlischt die Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen der Klasse 2 mit Vollendung des 50. Lebensjahres. Ist die Fahrerlaubnis erloschen, so dürfen keine Kraftfahrzeuge über 7,5 t mehr geführt werden. Die Berechtigung zum Führen von Kraftfahrzeugen der Klasse 3 wird hiervon nicht berührt. Die Fahrerlaubnisse der Klasse 2 (künftig CE) werden



Wir bilden Sie aus in allen Lebenslagen



*DAS GROSSE ZIEL DER BILDUNG IST NICHT
WISSEN, SONDERN HANDELN.*

FAHRSCHULE

OLAF KRAFczyk

OK

- Zweirad
- PKW
- Behindertenfahrschule

Pappelallee 1
17489 Greifswald
Tel.: 0 38 34/82 30 57
Mobil: 01 70/8 14 97 97

Segelschulschiff „GREIF“

Hansestadt Greifswald
„Eigenbetrieb See- und Tauchsportzentrum Greifswald“



www.sssgreif.de

Klaus Schult

Betriebsleiter

Yachtweg 3, 17493 Hansestadt Greifswald
Telefon (0 38 34) 52 29 03
Telefax (0 38 34) 52 29 02
Mobil (01 72) 2 41 95 74

E-Mail: schult-sportamt@gmx.de

Segeltörns
Klassenfahrten
Tagesfahrten
Charterfahrten
Sailtraining
Übernachtungen
Jugendaustausch



Berufsbildungswerk GmbH (bfw)

17498 Neuenkirchen

Wampener Straße

Telefon 0 38 34/7 78 42-0

Telefax 0 38 34/89 23 99

E-Mail: bfw-neuenkirchen@t-online.de

E-Mail: neuenkirchen@bfw.de

Umschulung in den Berufen

- Fluggerätmechaniker/Fertigungstechnik
- Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
- Trockenbaumonteur
- Metallbauer – Fachrichtung Konstruktionstechnik
- Bootsbauer – Lamiertechniken
- Konstruktionsmechaniker – Fachrichtung Schweißtechnik
- Konstruktionsmechaniker – Fachrichtung Feinblechbautechnik
- Anlagenmechaniker – Fachrichtung Versorgungstechnik

Anpassungs- und Fortbildungslehrgänge

- Fachwerkstatt Schweißtechnik (alle Schweißverfahren)
- Übungswerkstatt Jugendliche
- Zusatzqualifikation Metall-, Schweiß- und Konstruktionstechnik
- Kundendienstmonteur
- Zusatzqualifikation im Bau- und Holzbereich
- Elektrotechnik mit IT, SPS, Mechatronik

**Planen Sie Ihre berufliche Zukunft mit uns! Weiterbildung nach Maß ist unsere Stärke!
Wir vermitteln Sie auch über unsere Region hinaus!**

Unsere Dienstleistungen · Straßenverkehr

auf 5 Jahre befristet. Die Verlängerung ist jeweils rechtzeitig vor Ablauf der Frist zu beantragen; sie ist abhängig von einer ärztlichen Untersuchung und Überprüfung der Sehleistung.

Für Klasse-3-Fahrer/-innen

Inhaber/-innen der Fahrerlaubnisklasse 3 erhalten beim Umtausch neben der Fahrerlaubnis der Klasse B, BE auch die Klasse C1 und C1E ohne Befristung und ohne Notwendigkeit regelmäßiger ärztlicher Kontrolluntersuchungen. Mit dieser Fahrerlaubnis dürfen Kraftfahrzeuge bis 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht und Züge bis 12 t geführt werden. Soll der volle Umfang der bisherigen Klasse 3 (Fahrzeugkombinationen/Züge über 12 t) erhalten bleiben, muss dies beim Umtausch besonders beantragt werden. Hierbei wird die Fahrerlaubnis Klasse CE (beschränkt) erteilt. Zum Verfahren wird auf die oben für LKW-Fahrer getroffenen Regelungen verwiesen. Zur Verlängerung sind für diese Erlaubnisklasse alle 5 Jahre ärztliche Kontrolluntersuchungen erforderlich. Wird die Fahrerlaubnis nicht umgetauscht, so dürfen ab Vollendung des 50. Lebensjahres keine in Klasse CE (beschränkt) fallende Fahrzeugkombinationen/Züge geführt werden. Ab dem 01.02.2005 können Führerscheine der Klasse S erteilt werden. Das Mindestalter für den Erwerb der Führerscheinklasse S beträgt 16 Jahre.

Für Bus- und Taxifahrer/-innen

Inhaber einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung (Taxi, Mietwagen, Kraftomnibus) müssen spätestens zum Ablauf der Gültigkeit diese Fahrerlaubnis zusätzlich zum Verlängerungsantrag auch den Umtausch des Führerscheins beantra-

gen. Kraftomnibusfahrer erhalten in Zukunft nur noch den Führerschein der Klasse D und DE.

Für Landwirte/-innen

Bei der Umstellung der Klasse 3 kann der Antrag

auf Erteilung der Klasse T gestellt werden. Dies erfolgt aber nur, wenn eine Bescheinigung eines Land- oder Forstwirtschaftsbetriebes vorliegt.

Übersicht über die neuen Führerscheinklassen

A1	Leichtkrafträder (125 cm ³ , bis 11 kW)
A	Krafträder bis 25 kW, weniger als 0,16 kW/kg Krafträder (unbeschränkt)
B	Kfz bis 3,5 t mit nicht mehr als 8 Sitzplätzen außer dem Fahrersitz, auch mit Anhänger bis 750 kg oder Anhänger, dessen Gesamtmasse die Leermasse des Zugfahrzeugs nicht übersteigt und die Gesamtmasse höchstens 3,5 t beträgt
C1	Kfz von 3,5–7,5 t mit nicht mehr als 8 Sitzplätzen außer dem Fahrersitz und Anhänger bis 750 kg
C	Kfz über 3,5 t mit nicht mehr als 16 Sitzplätzen außer dem Fahrersitz und Anhänger bis 750 kg
D1	Kraftomnibusse mit nicht mehr als 16 Sitzplätzen außer dem Fahrersitz und Anhänger bis 750 kg
D	Kraftomnibusse und Anhänger bis 750 kg
BE	Kfz der Klasse B mit Anhänger (sofern nicht in Klasse B fallend)
C1E	Kfz der Klasse C1 mit Anhänger über 750 kg (die Gesamtmasse darf 12 t und die zulässige Gesamtmasse des Anhängers die Leermasse des Zugfahrzeuges nicht übersteigen)
CE	Kfz der Klasse C mit Anhänger über 750 kg
D1E	Kfz der Klasse D1 mit Anhänger über 750 kg (die Gesamtmasse darf 12 t und die zulässige Gesamtmasse des Anhängers die Leermasse des Zugfahrzeuges nicht übersteigen und der Anhänger nicht zur Personenbeförderung verwendet werden)
DE	Kfz der Klasse D mit Anhänger über 750 kg
M	Kleinkrafträder (45km/h, 50 cm ³), Fahrräder mit Hilfsmotor
L	Land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschinen, die für solche Zwecke eingesetzt werden, bis 32 km/h, selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 25 km/h, mit Anhänger
T	Land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschinen bis 60 km/h und selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 40 km/h, im land- oder forstwirtschaftlichen Einsatz
S	Dreirädrige Kleinkrafträder und vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge jeweils mit einer durch die Bauart bestimmten Höchstgeschwindigkeit von nicht mehr als 45 km/h und einem Hubraum von nicht mehr als 50 cm ³ im Falle von Fremdzündungsmotoren, einer maximalen Nutzleistung von nicht mehr als 4 kW im Falle anderer Verbrennungsmotoren oder einer maximalen Nenndauerleistung von nicht mehr als 4 kW im Falle von Elektromotoren; bei vierrädrigen Leichtkraftfahrzeugen darf darüber hinaus die Leermasse nicht mehr als 350 kg betragen, ohne Masse der Batterien im Falle von Elektrofahrzeugen.

Wir
sind
für
Sie
da!

C. BÜCHEL IMMOBILIEN



- ◆ Vermittlung von Wohn- u. Gewerbeimmobilien
- ◆ Vertrieb von Bauträgermaßnahmen
- ◆ Vermietung von Wohn- u. Geschäftsräumen
- ◆ Grundstücksservice
- ◆ Haus- u. Grundstücksverwaltung

Robert-Blum-Str. 18 · 17489 Greifswald · Fon 03834/ 50 33 34
E-mail: info@buechel-immobilien.de

Vermessungsbüro Matthias & Anders



**Dipl.-Ing.
Gerd Matthias**

**Dipl.-Ing. (FH)
Sven Anders**

öffentlich bestellte Vermessungsingenieure

17489 Greifswald Tel.: 0 38 34/55 85 27
Am Gorzberg Haus 7 Fax: 0 38 34/55 84 30

E-Mail: vermessungsbuero_mas@t-online.de

Vermessungsbüros

17489 Greifswald · Marienstraße 22–24

Mario Sankowsky

Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Fax 57 52 52 · Tel. 0 38 34/57 52-0

E-Mail: oebvi.sankowsky@t-online.de

Sankowsky & Hellwich

Vermessungsingenieure

Fax 59 56 52 · Tel. 0 38 34/59 56-0

E-Mail: sankowsky-hellwich@t-online.de



Greifswald Entsorgung GmbH

Entsorgungsfachbetrieb gem. § 52 KrW-/AbfG

- Bauschuttrecycling: Annahme/Verkauf aller Art
- Recyclinghof
- Verleih von Baumaschinen (mit Fahrer) und Zusatzgeräten
- Transportleistungen
- Wertstoffeffassung
- Abfall- und Wertstoffberatung
- Miettoiletten
- Fäkalien-/Grubenspülung
- WC-Anlagen für Veranstaltungen



schnell - gründlich - sauber

Sie bestellen, wir transportieren!

Montag-Freitag von 6.00 bis 16.00 Uhr, samstags nach Vereinbarung

Eckhardsberg 8/10 • 17489 Greifswald • Tel.: (0 38 34) 5 84 00 • Fax: (0 38 34) 58 40 30

Umlade- und Verdichterstation Tel.: (0 38 34) 58 40 26

http://www.entsorgung-greifswald.de • E-Mail: greifswaldentsorgung@freenet.de

Sport- und Wellnesszentrum

SINUS

**Fitness, Aerobic, Aqua Fit, Gesundheitssport,
Rehabilitation, Saunen, Solarien, Squash, Budo**

Pappelallee 1 | Tel. 0 38 34/87 23 05 | www.SINUS-Greifswald.de
17489 Greifswald | Fax 0 38 34/87 23 07 | E-Mail SINUS-Greifswald@t-online.de

Cathrin Müller Heilpraktikerin

Praxis für Naturheilkunde & Ästhetische Kosmetik

Lange Straße · Ecke Fischstraße 19 (1.OG)

17489 Greifswald · Tel.: 0 38 34/89 85 19



Kunstschmiede

Stephan Grimm

Schmiede- und Schlosserarbeiten

Grimmer Landstraße 2
17489 Greifswald

Tel.: (0 38 34) 50 04 53

Fax: (0 38 34) 50 04 58

Mobil: (01 72) 3 22 16 72

Schlüsseldienst

Telefon:
(0 38 34) 79 93 00

E-Mail: Kunstschmiede.Grimm@t-online.de



PRAXIS FÜR PHYSIOTHERAPIE



Susanne Frömming

- Krankengymnastik
- Manuelle Therapie
- Massagen
- Physikalische Therapie
- Schlingentisch
- PNF
- Sportphysiotherapie
- Rückenschule
- Brüggertherapie
- Hausbesuche

Rigaer Str. 9 (OEZ) · 17493 Greifswald · Tel. (0 38 34) 84 09 78

Unsere Dienstleistungen · Straßenverkehr, Verkehrslenkung

Wie werden die alten Klassen umgestellt?

Alte Klasse	Neue Klassen
1	A, A1, M, L, S
1a	A, A1, M, L, S
1b	A1, M, L, S
2	B, BE, C1, C1E, C, CE, M, L, T, S
3	B, BE, C1, C1E, M, L, S
4	M, L, S
5	L, S
Busführerschein zur Fahrgastbeförderung	D mit Unterklasse

Einen Umtauschtermin für die Beantragung in einen EU-Führerschein gibt es zurzeit noch nicht. Der Umtausch wird dann angeraten, wenn man mit dem PKW ins Ausland fahren möchte, da es bereits mit den „alten“ Führerscheinen Probleme gab. Die Bearbeitungsfrist für alle Anträge beträgt ca. 4–6 Wochen.

Verkehrslenkung

Bewohnerparken

Bewohnerparkbereiche gibt es nur im Innenstadtbereich und in der Fleischervorstadt der Hansestadt Greifswald.

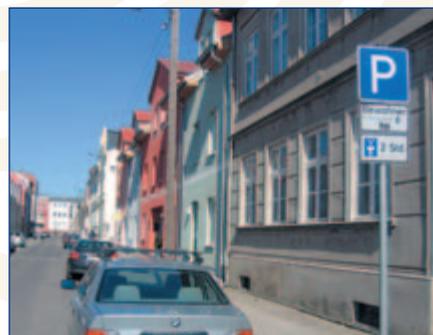
Wenn Sie in den ausgewiesenen Bereichen für das Bewohnerparken wohnen, können Sie entsprechende Parkausweise für die Gültigkeitsdauer von einem Jahr erwerben. Ein Bewohnerparkausweis berechtigt, in der entsprechenden Parkzone zu parken. Der Bewohnerparkausweis wird nur auf An-

trag verlängert. Bei Umzug ist der Parkausweis dem Amt für öffentliche Ordnung, Straßenverkehrsabteilung zuzustellen. Der Parkausweis wird nach Vorlage des neuen Fahrzeugscheins kostenfrei neu ausgestellt. Der alte Parkausweis wird dann eingezogen.

Benötigte Unterlagen:

Personalausweis bzw. Meldebescheinigung

Gebühr: 30 Euro



Antrag auf Schwerbehindertenausweis

Ein Formular zur Beantragung eines Schwerbehindertenausweises erhalten Sie im Versorgungsamt Stralsund, Frankendamm 17, 18439 Stralsund. Hier müssen Sie den Antrag und ärztliche Unterlagen einreichen. Die Entscheidung über die Erteilung eines Schwerbehindertenausweises erfolgt im Versorgungsamt. Sind Sie Inhaber/-in dieses Ausweises, können Sie im Amt für öffentliche Ordnung einen Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung zum Parken stellen.

Es gibt zwei Ausnahmegenehmigungen für Park-erleichterungen für Schwerbehinderte:

1. Merkzeichen „aG“ (außergewöhnliche Gehbehinderung) und „Bl“ (Blinde)

Diese erteilte Ausnahmegenehmigung ist in der StVO festgelegt und europaweit gültig.

2. Merkzeichen „G“

Diese Ausnahmegenehmigung beruht auf einer Regelung des Wirtschaftsministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern und ist nur in Mecklenburg-Vorpommern gültig. Die Anträge zur Park-erleichterung für Merkzeichen „G“ und Merk-zeichen „aG“, „Bl“ liegen vor im

Amt für öffentliche Ordnung

Straßenverkehrsabteilung

Spiegelsdorfer Wende, Haus 1, Zimmer 220

17491 Greifswald

Benötigte Unterlagen:

Schwerbehindertenausweis, Lichtbild

Gebühr: Es werden keine Gebühren erhoben.

Zulassungswesen

Benötigte Unterlagen:

Bei einer Zulassung müssen Sie stets einen gültigen Personalausweis oder Reisepass mit aktueller Meldebescheinigung vorlegen. Bei der Zulassung auf eine Firma legen Sie auch den Handelsregis-terauszug und eine Gewerbeanmeldung vor.

Bei der Zulassung auf andere Gesellschaften, Vereine und Vereinigungen sollte eine vorherige Rücksprache mit der Zulassungsbehörde erfolgen.

Bitte beachten Sie: Die Erledigung im Auftrag anderer ist nur mit Vollmacht möglich!

Unsere Dienstleistungen · Verkehrslenkung

Was will ich erledigen?	Was benötige ich?
Fahrzeugan- bzw. Ummeldungen	
a) Zulassung eines Neufahrzeuges	Fahrzeugbrief, Versicherungsbestätigung
b) Umschreibung auf einen neuen Halter im gleichen Zulassungsbezirk	Fahrzeugbrief, Fahrzeugschein oder beim stillgelegten Fahrzeug die Abmeldebescheinigung, Versicherungsbestätigung, Hauptuntersuchung (HU) und Abgasuntersuchung (AU) Gebühr: 18,50 Euro
	
c) Umschreibung bei Umzug oder Kauf aus einem anderen Zulassungsbezirk	wie unter a) und die bisherigen Kennzeichen, wenn das Fahrzeug zugelassen ist. Gebühr: 28,80 Euro
d) Wiederinbetriebnahme nach vorübergehender Stilllegung auf den gleichen Halter	Fahrzeugbrief, Anmeldebescheinigung, Kennzeichen, Versicherungsbestätigung, HU- u. AU-Bescheinigung Gebühr: 11,00 Euro
e) Umzug innerhalb des Zulass.-Bezirks	Fahrzeugschein, HU- u. AU-Bescheinigung Gebühr: 11,00 Euro
f) Namensänderung	Fahrzeugbrief, Fahrzeugschein, HU- u. AU-Bescheinigung Gebühr: 11,00 Euro
g) Eintragung einer technischen Änderung	Fahrzeugbrief, Fahrzeugschein, Gutachten bzw. Anbauabnahme, HU- u. AU-Bescheinigung Gebühr: 11,00 Euro
h) Verlust/Diebstahl Fahrzeugbrief	Versicherung an Eides statt bei Verlust, Bescheinigung über Diebstahlanzeige bei der Polizei, Fahrzeugschein Gebühr: 58,60 Euro
i) Verlust/Diebstahl Fahrzeugschein	Verlusterklärung bzw. Diebstahlanzeige, HU- u. AU-Bescheinigung Gebühr: 20,50 Euro
j) Verlust/Diebstahl amtl. Kennzeichen	Verlusterklärung bzw. Diebstahlanzeige, Fahrzeugbrief, Fahrzeugschein, evtl. verbliebenes Kennzeichen, HU- u. AU-Bescheinigung Gebühr: 26,70 Euro

Unsere Dienstleistungen · Verkehrslenkung

Was will ich erledigen?	Was benötige ich?
k) Kurzzeitkennzeichen	Versicherungsbestätigung für Kurzzeitkennzeichen Gültigkeit der Kennzeichen 5 Tage ab Tag der Ausgabe Gebühr: 10,20 Euro
Fahrzeugabmeldungen (kann in jeder Zulassungsbehörde Deutschlands erfolgen)	
a) vorübergehende Stilllegung (Frist max. 18 Monate)	Fahrzeugbrief, Fahrzeugschein, amtliche Kennzeichen Gebühr: Gebühren bei Stilllegung in der kennzeichenführenden Zulassungsbehörde 5,60 Euro und in einer anderen Zulassungsbehörde 11,00 Euro
b) endgültige Abmeldung	Fahrzeugbrief, Fahrzeugschein, Kennzeichen Ist das Fahrzeug bereits vorübergehend stillgelegt, muss die Abmeldebescheinigung vorliegen. Darin ist vermerkt, dass der Fahrzeugschein eingezogen und die Kennzeichen entwertet sind. Wird ein PKW verschrottet, ist außerdem ein Verwertungsnachweis der Verwertungsfirma vorzulegen. Gebühr: Die Gebühren betragen abhängig vom Einzelfall 5,90 Euro, 11,00 Euro, 16,10 Euro, 21,20 Euro



Allgemeine Hinweise

Die Gebühren werden nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOst) erhoben. Die angegebenen Gebühren sind nur die Grundbeträge für den bestimmten Geschäftsvorfall. Im Einzelfall kann sich die Gebühr aufgrund von Besonderheiten erhöhen.

Die Angaben im Fahrzeugbrief und Fahrzeugschein müssen gemäß § 27 der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) immer den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen.

Bestimmte Änderungen sind der Zulassungsbehörde umgehend zu melden. Hierzu zählen u. a.

- Änderungen zum Fahrzeughalter

- Änderungen zur Fahrzeugart

- diverse technische Änderungen

Wird der regelmäßige Standort eines Fahrzeuges für mehr als drei Monate in einen anderen Zulassungsbezirk verlegt, ist dort ein neues Kennzeichen zu beantragen.

Unsere Dienstleistungen · Brandschutz

Die Berufsfeuerwehr

In der Hansestadt Greifswald sorgt eine leistungsfähige, gut ausgebildete und gut ausgerüstete Berufsfeuerwehr (BF) 365 Tage im Jahr rund um die Uhr in Zusammenarbeit mit der freiwilligen Feuerwehr für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger. Die Berufsfeuerwehr hat Aufgaben im abwehrenden und im vorbeugenden Brandschutz, der technischen Hilfeleistung, des Umweltdienstes und des Katastrophenschutzes zu erfüllen. Die Berufsfeuerwehr gliedert sich in 3 Wachabteilungen und in den Tagesdienst.

Zu den Aufgaben der Wachschichten gehören:

- die Rettung von Mensch und Tier bei Bränden und Unfällen

- die Brandbekämpfung (z. B. Wohnungs-, Keller-, Kfz-, Ödlandbrände)
- die technische Hilfeleistung (z. B. Aufnahme von Betriebsstoffen nach Verkehrsunfällen, Wasserpumpen, Bergung von Leichen, die Beseitigung von Sturmschäden, Hochwasser-einsätze)
- die Bergung von Sachgütern
- der Umweltschutz (z. B. Beseitigen von gefährlichen Stoffen)
- die Wasserrettung aus der Luft (Sondereinsatz-Gruppe See zusammen mit dem Rettungshubschrauber der DRF Christoph 47)
- die Feuersicherheitswachen (Theater)
- Aufgaben im Katastrophenschutz (z. B. ABC-Messungen, Dekontamination, technische Einsatzleitung)

- Arbeiten für Dritte (z. B. Prüfung von Hydranten, Verkehrsraumsicherung im Havariefall)
- die Öffentlichkeitsarbeit (Führungen, Schulungen, Veranstaltungen)
- die kostenpflichtige Atemschutzausbildung der Beschäftigten von Fremdfirmen.

Zu den Aufgaben des Tagesdienstes gehören:

- Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes wie Brandverhütungsschauen in Betrieben und Einrichtungen besonderer Art und Nutzung (Schulen, Kliniken, Gewerbebetriebe usw.)
- Stellungnahmen in bauaufsichtlichen Verfahren und bei der Erteilung von Gewerbe genehmigungen und zu Bebauungsplänen
- Abnahme von Veranstaltungen und Brandmeldeanlagen
- Mitarbeit bei Bau- und Gewerbeabnahmen sowie Beratung von Architekten, Ingenieuren und Bauherren zum Brandschutz.

Die Technik

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben stehen der Berufsfeuerwehr neben anderer Technik 2 Tanklöschfahrzeuge, 1 Löschfahrzeug, 1 Drehleiter, 1 Gerätewagen-Gefahrgut und 1 Schlauchwagen sowie Spezialanhänger (Mehrzweckboot, Ölschaden, Schaumbildner) zur Verfügung. Der Einsatzbereich umfasst das Stadtgebiet der Hansestadt Greifswald sowie aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung die Gemeinden Dietrichshagen und Wackerow.



Unsere Dienstleistungen · Brandschutz

Die freiwillige Feuerwehr

Im Team der freiwilligen Feuerwehr arbeiten Handwerker, Kaufleute, Schüler, Studenten und Angestellte. Die freiwillige Feuerwehr rückt bei Schadensereignissen mit ihren Einsatzfahrzeugen zur Unterstützung der Berufsfeuerwehr an der Einsatzstelle aus oder übernimmt für die Dauer des Einsatzes der Berufsfeuerwehr die Bereitschaft. Derzeit stehen 40 aktiven Einsatzkräften fünf Einsatzfahrzeuge zur Verfügung.

Sonderaufgaben

Im Rahmen des Katastrophenschutzes stellt die freiwillige Feuerwehr den erweiterten Löschzug –

Wasser. Dieser hat die Aufgaben, über größere Entfernungen Wasser zur Einsatzstelle hin (z. B. bei Waldbränden) bzw. von der Einsatzstelle weg (z. B. bei Überschwemmungen) zu transportieren. Bei der Deichverteidigung wird die freiwillige Feuerwehr im rückwärtigen Bereich eingesetzt.

Im Einsatz

Die Alarmierung der freiwilligen Feuerwehr erfolgt über die Leitstelle Greifswald. Außer bei Alleineinsätzen, die grundsätzlich eigenverantwortlich abgearbeitet werden, untersteht die freiwillige Feuerwehr der Einsatzstelle der Einsatzleitung der Berufsfeuerwehr.

Die Ehrenabteilung der Feuerwehren Greifswalds

Grundgedanken dieser Vereinigung ist der Erfahrungsaustausch der Kameraden und Kameradinnen, die jahrzehntelang ihren Dienst in der freiwilligen Feuerwehr geleistet haben. Einmal monatlich treffen sich die Mitglieder in gemütlicher Runde. Sie pflegen mit Besuchen und Gegenbesuchen die Verbundenheit mit Nachbarwehren in Gützkow, Anklam und auch im polnischen Gollnow. Unterstützt wird die Arbeit der Ehrenabteilung von den aktiven Kameraden der freiwilligen Feuerwehr und Sponsoren. Derzeit gehören der Ehrenabteilung 13 Kameraden der Greifswalder Feuerwehren an.

Die Jugendfeuerwehr der Feuerwehren Greifswalds

Mitglied der Jugendfeuerwehr können Kinder und Jugendliche im Alter von 11 bis 16 Jahren werden. Kinder und Jugendliche, die die sportliche Herausforderung mit der Beherrschung von technischem Gerät verbinden möchten, sind herzlich willkommen. Trainiert wird wöchentlich mit viel Spaß nach einem festgelegten Ausbildungsplan. Schon die jüngeren Kameraden und Kameradinnen erlernen, wie Schläuche angeschlossen werden, wie Leitern und Leinen zum Einsatz kommen. Regelmäßig finden Kreismeisterschaften und Landesausweise statt, wo das Erlernte unter Beweis gestellt werden kann. Die Jugendfeuerwehr veranstaltet für ihre Mitglieder erlebnisreiche Zeltlager.



Unsere Dienstleistungen · Integrierte Leitstelle · Notruf 112

Die Hansestadt Greifswald unterhält auf vertraglicher Grundlage eine integrierte Leitstelle für das Territorium der Hansestadt Greifswald und den Landkreis Ostvorpommern.

Ihre Hauptaufgaben sind:

- die Disposition von Rettungsdienst- und Feuerwehreinheiten
- der qualifizierte Krankentransport
- Aufgaben im Katastrophenschutz.

Von hier aus erfolgt die Alarmierung der zuständigen Feuerwehren und der Fahrzeuge des Rettungsdienstes sowie des Krankentransportes und des Rettungshubschraubers „Christoph 47“.

Im Bedarfsfall informiert die Leitstelle auch andere Behörden und Organisationen wie z. B. die Polizei. Damit wird gewährleistet, dass die Hilfe schnell und effektiv von statten geht.

Notruf:112

Krankentransport:03834 52-2626/-2627

Öffentliche Nummern:03834 52-2616/
.....-2617/-2618

Hauptaufgaben und Struktur im öffentlichen Rettungsdienst

Die Sicherstellung der flächendeckenden, bedarfs- und fachgerechten Versorgung der Bevölkerung mit Leistungen der Notfallrettung und des Krankentransportes ist gemäß Rettungsdienstgesetz Mecklenburg-Vorpommern eine öffentliche Aufgabe. In der Hansestadt Greifswald ist die Durchführung des öffentlichen Rettungsdienstes an den DRK KV Ostvorpommern e.V. und die HKS Rettungsdienst Greifswald GmbH übertragen worden. Das Klinikum der Ernst-Moritz-Arndt-Universität – Anstalt öffentlichen Rechts – sichert die notärztliche Versorgung ab. Der Ärztliche Leiter Rettungsdienst der Hansestadt Greifswald ist u. a. für das Qualitätsmanagement der notfallmedizinischen Betreuung zuständig.

Um den gesetzlichen Versorgungsauftrag erfüllen zu können, werden in der Hansestadt Greifswald insgesamt 3 Rettungswachen mit Notarzteinsetzungsfahrzeugen, Rettungs- und Krankentransportwagen vorgehalten.

Die Kosten, die der Hansestadt Greifswald im Rahmen ihres Sicherstellungsauftrages entstehen, werden jährlich mit den Landesverbänden der Krankenkassen Mecklenburg-Vorpommern vertraglich vereinbart. Die Refinanzierung erfolgt über die Abrechnung der erbrachten Einsätze gegenüber den Krankenkassen sowie Selbstzahlern.



Unsere Dienstleistungen · Katastrophenschutz

Jeder Bürger erwartet zu Recht, dass bei größeren Schadensereignissen sein Leben, sein Eigentum und auch die Umwelt geschützt werden. Diese Aufgabe nimmt die Katastrophenschutzbehörde wahr.

Unter ihrer Leitung wirken alle zuständigen Behörden, Organisationen und Einsatzkräfte im möglichen Schadensfall zusammen.

Zur direkten Hilfeleistung am Ereignisort stehen in der Hansestadt Greifswald die Berufsfeuerwehr, die Freiwillige Feuerwehr, der Ortsverband des technischen Hilfswerkes und Einsatzkräfte des Katastrophenschutzes bereit. Sollten diese Kräfte im Einzelfall nicht ausreichen, können Einsatzkräfte aus Nachbarkommunen und auch die Bundeswehr angefordert werden. Die Deichwehr des Ortsverbandes des technischen Hilfswerkes ist in Auswertung des Hochwassers vom 3. November 1995 gegründet worden.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können freiwillig und ehrenamtlich in den Reihen des Katastrophenschutzes und des technischen Hilfswerkes mitarbeiten.

Anstelle der Ableistung eines Wehr- und Zivildienstes, ist es möglich, sich zur Mitarbeit in diesen Gremien zu verpflichten.

Auskünfte zur Voraussetzung der Mitarbeit im Katastrophenschutz sowie den Verwendungsmöglichkeiten erteilt Herr Meyer unter der Rufnummer 03834 52-2609.



Notruftafel

Notrufe.....	Telefonnummer
Polizei	110
Rettungsdienst und Feuerwehr	112
Krankentransport.....	52-2626

Ärzte – Notdienst Greifswald

Hausbesuchsdienst 19–07 Uhr	
Rufbereitschaft	845353

Chirurgen-Notdienst	860
---------------------------	-----

Kinderchirurgen-Notdienst

Klinikum Sauerbruchstraße	867022
---------------------------------	--------

Kinder in Not	
Jugendamt.....	52-2616

KJT des Kinderschutzbundes	
kostenlos	0800 1110333

Kinder- und Jugendzentrum M-V	7961-0
Loefflerstr. 44.....	Fax 796134

Frauen in Not

Frauenhaus	500656
------------------	--------

Sucht- und Drogenberatung 18-06 Uhr	0173 793924
---	-------------

Telefonseelsorge	0800 1110111
.....	0800 1110222

INGENIEURBÜRO FÜR
IBES
ELEKTROTECHNIK

BERATUNG ■ PLANUNG ■ GUTACHTEN ■ BAUÜBERWACHUNG

Dipl.-Ing. Ingo Schröder

Beratender Ingenieur

Baderstraße 25
17489 Greifswald

Telefon: [0 38 34] 89 47 0

Telefax: [0 38 34] 89 47 99

E-Mail: info@ibes-schroeder.de

elektrische Anlagen für Kraftwerke · Ortsnetze der Stromversorgung · Mittel-, Niederspannungs-, Schalt- und Verteilungsanlagen · Elektrotechnische Anlagen für regenerative Energien · 50-Hz-Anlagen der Deutschen Bahn AG · Starkstromanlagen · Beleuchtungsanlagen · Fernmelde- und Telefonanlagen · Sicherheits- und Überwachungsanlagen · Brandmeldeanlagen · Elektroakustische Anlagen · Datennetze · Automatisierungstechnik · haustechnische Anlagen

IMPRESSUM

Herausgegeben in Zusammenarbeit mit der Trägerschaft.

Änderungswünsche, Anregungen und Ergänzungen für die nächste Auflage dieser Broschüre nimmt die Verwaltung oder das zuständige Amt entgegen. Titel, Umschlaggestaltung sowie Art und Anordnung des Inhalts sind zugunsten des jeweiligen Inhabers dieser Rechte urheberrechtlich geschützt.

Nachdruck und Übersetzungen sind – auch auszugsweise – nicht gestattet.

Nachdruck oder Reproduktion, gleich welcher Art, ob Fotokopie, Mikrofilm, Datenerfassung, Datenträger oder Online nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlages.

17461050/1. Auflage/2005

IN UNSEREM VERLAG ERSCHEINEN PRODUKTE ZU DEN THEMEN:

- Bürgerinformation
- Klinik- und Gesundheitsinformation
- Senioren und Soziales
- Dokumentationen
- Bildung und Forschung
- Bau und Handwerk
- Bio, Gastro, Freizeit

WEK
I N F

Kompetenz aus
einer Hand

WEKA info verlag gmbh

Lechstraße 2
D-86415 Mering
Telefon +49 (0) 8233 384-0
Fax +49 (0) 8233 384-1 03
info@weka-info.de
www.weka-info.de

INFOS AUCH IM INTERNET:

www.alles-deutschland.de
www.alles-austria.at
www.sen-info.de
www.klinikinfo.de
www.zukunftschancen.de

STADTWERKE
GREIFSWALD GMBH



argus 8/02

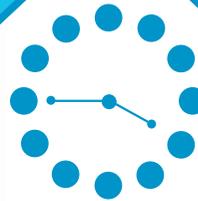
für dich und deine Umwelt

www.sw-greifswald.de

www.schoenwalde-center.com

Tel.: 0 38 34/81 87 30

SCHÖNWALDE



CENTER

CCM • Schönwalde Center • 17491 GREIFSWALD • E.-Thälmann-Ring 11-13



**Weil wir hier
zu Hause sind.**

 **Sparkasse
Vorpommern**

Wir bieten Ihnen ein umfangreiches Leistungsangebot über die gesamte Bandbreite an Finanzdienstleistungen. Die konsequente Orientierung an Ihren Wünschen, Bedürfnissen und Anforderungen steht dabei im Vordergrund. Unser dichtes Niederlassungsnetz sorgt dafür, daß Sie stets eine Filiale in Ihrer Nähe finden. Darüber hinaus setzen wir uns mit hohem Engagement für die Stärkung unserer Region ein. **Wenn´s um Geld geht - Sparkasse.**

Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald

- Mietwohnungen
- Immobilien - Kauf und -Verkauf
- Studentisches Wohnen (Wg's)
- Altersgerechtes Wohnen
- Wohnungsbau
und -modernisierung
- Haus- und
Wohneigentumsverwaltung
- Vermietung von Gewerberaum
und Garagen



Wohnen
miteinander
LEBEN
ist unsere Sache



Hans-Beimler-Straße 73 • 17491 Greifswald

Tel.: 0 38 34/80 40 0 • Fax 0 38 34/80 40 299 • post@wvg-greifswald.de • www.wvg-greifswald.de